

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1935

14 (5.4.1935)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Bezugspreis monatlich 50 Rpf. frei Haus. Hauptschriftleitung: Karlsruhe, Weiherheimer Allee 16, Fernruf 8280, nach Dienstschluss 8289. Zuschriften für Schriftleitung u. Verlag erbeten nach Karlsruhe, Postfach Nr. 187. Redaktions- und Anzeigenschluß: Dienstag mittag 12 Uhr. Das Wochenblatt erscheint am Freitag jeder Woche.



Verleger: Landesbauernschaftsverlag Baden G.m.b.H., Karlsruhe, Weiherheimer Allee 16, Fernruf 8280, nach Dienstschluss 8288. Anzeigengebühren und Preisnachlässe: z. Z. ist Preisliste Nr. 5 gültig. Erfüllungsort: Karlsruhe. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe 18830 oder Bad. Landwirtschaftsbank, Karlsruhe.

Folge 14, 3. Jahrgang

Karlsruhe, 5. Ostermond (April) 1935



Unserem Reichsbauernführer Darré ein herzliches Willkommen!
Zu seinem Besuch anlässlich der Vereidigung des Landesbauernrates am 6. Ostermond

III

Wochenrundschau

Die allgemeine Wehrpflicht ein Unrecht?

Bei der Beurteilung wegen der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Deutschland im Auslande gefunden hat, wird immer wieder der Vorwurf erhoben, daß damit die Abrüstung der Welt unmöglich geworden sei. Dieser Vorwurf trifft uns nicht. Bekannt ist, daß Rußland in Waffen stark, daß seine Luftflotte nach eigener Aussage derjenigen von Frankreich und England überlegen ist. Es ist auch bekannt, daß Rußland in härtestem Maße die Frauen zum Waffendienst herangezogen hat. Aus Italien kommt die Nachricht, daß 600.000 Menschen in bester Ausbildung unter Waffen stehen und daß die kriegstechnische Ausrüstung dem neuesten Stand entspricht. Die französische Regierung hat erst kürzlich die zweijährige Dienstzeit beschlossen und gleichzeitig angekündigt, daß die Wehrmacht noch den neuesten Erfahrungen der Technik modernisiert werden müsse. Man könnte weiter den Stand der Rüstung in England anführen und erwähnen, daß Amerika neuerdings neue Flottenstützpunkte baut. Wer will in Anbetracht dieser Verhältnisse dem seit 1918 wehrlosen und abgerüsteten Deutschland die Schuld am Versagen der Abrüstungskommission zuschieben?

Der Spiegel der Wirtschaft

Neben der Arbeitslosenziffer ist eine Uebersicht über die Entwicklung der Reichseinnahmen der beste Gradmesser für die Wirtschaft. Eigentlich hängen beide in einem ursächlichen Zusammenhang. Die Unterbringung der Arbeitslosen schafft durch die verstärkte Kaufkraft neue Verdienstmöglichkeiten für die Wirtschaft und erhöht durch die Vermehrung der Steuern die Reichseinnahmen. Die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April 1934 bis 28. Februar 1935 gegenüber dem vorigen Haushaltsjahr sind um 1,2 Milliarden gestiegen. Die Hoffnungen, die auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft gesetzt wurden, haben sich auf Grund der Maßnahmen der Reichsregierung voll und ganz erfüllt. Mit Vertrauen schaut das deutsche Volk in die Zukunft.

Von der Reichsbahn

Bei der am 26./27. März stattgefundenen Tagung des Verwaltungsrates konnte eine günstige Entwicklung der deutschen Reichsbahn festgestellt werden. Die Einnahmen im Januar und Februar des Jahres zeigen im Personenverkehr eine Zunahme von 5,7 Prozent und im Güterverkehr eine solche von 6,6 Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Umfangreiche Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten werden neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen und das deutsche Verkehrsnetz leistungsfähiger gestalten.

Auf der Tagung des Verwaltungsrates wurde der bisherige Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Dr. Dorpmüller, wiederum auf diesen Posten berufen. Die großen Verdienste Dr. Dorpmüllers auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, die er in der Zeit des Aufbaues der Organisation geleistet hat, sichern auch für die Zukunft eine günstige Entwicklung der Reichsbahn in Deutschland, zumal der Genannte auch der Gesellschaft der Reichsautobahnen vorsteht. Damit ist die Konkurrenz zwischen dem Verkehr auf der Schiene und auf der Straße, die sich bisher häufig sehr schädlich ausgewirkt hat, beseitigt worden.

Eine soziale Großtat

Das deutsche Volk hat in bewunderungswürdiger Einmütigkeit in diesem Winter wiederum zum Winterhilfswerk gespendet. Innerhalb von 5 Monaten — während der Dauer des Winterhilfswerkes — wurden rund 22 Millionen RM. aufgebracht. 13,5 Millionen Menschen wurden im Winter 1934/35 von der NS. Volkswohlfahrt betreut und dadurch vor Hunger und Kälte geschützt. Der Führer dankte den Amtswältern des WHW. mit herzlichen Worten für die Opferwilligkeit, die durch die Leistung des Winterhilfswerkes dargetan wurde. Das ganze deutsche Volk habe eine soziale Demonstration dargeboten, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus wirkt. Das Winterhilfswerk ist ein Zeichen der inneren geistigen Revolutionierung des deutschen Menschen und ein Beweis, daß wir uns in guten und schlechten Tagen aufs engste verbunden fühlen.

Einheitliches deutsches Recht

In einem feierlichen Staatsakt wurde am 2. April die gesamte deutsche Rechtspflege auf das Reich übernommen. Der Führer, der diesem Staatsakt in der Staatsoper beiwohnte, wurde von der Festversammlung und den Vertretern der Reichs- und Landesbehörden begeistert begrüßt. Ministerpräsident General Göring wies in seiner Rede darauf hin, daß zum erstenmal seit Jahrhunderten die einheitliche Reichsgewalt über alle deutschen Gauen aufgerichtet und rechtlich verankert sei. Der Reichsjustizminister Dr. Görtner schilderte die verworrenen Rechtszustände, die im Laufe von Jahren immer

dringender nach einer Einheitlichkeit der Reichsjustiz verlangt haben. Der Reichsinnenminister Dr. Frick gab einen Uebersicht über die bisher getroffenen Maßnahmen der Rechtsreform.

Das Verbrechen am Frieden

Nach dem Abschluß der Besprechungen zwischen dem englischen Außenminister und dem Lordfiegelbewahrer und dem Führer und Reichskanzler und deutschen Außenminister wurde eine gemeinsame Veröffentlichung der Presse übergeben. Auch der englische Außenminister hat sich in der Öffentlichkeit über den Inhalt der Besprechungen in Berlin geäußert. Trotzdem wurden in der Öffentlichkeit falsche Meldungen verbreitet, die nicht scharf genug verurteilt werden können, denn sie stellen eine schwere Gefährdung des Friedens dar. So wurde davon gesprochen, daß der Führer die Rückgliederung des Korridors und die Angliederung der deutschsprachigen Gebiete der Tschechoslowakei verlangt habe. Ueber die deutsche Wehrmacht wurden ebenfalls unzutreffende Gerüchte verbreitet. Ein solches Vorgehen muß auf das schärfste zurückgewiesen werden. Deutschland hat den Wunsch, mit seinen Nachbarn in Frieden zu leben und als gleichberechtigte und ehrliebende Nation mit seinen Nachbarn zur Sicherung des allgemeinen Friedens zusammenzuarbeiten.

Die feindlichen Brüder

Noch vor einiger Zeit war die Stellung der europäischen Mächte zu Rußland ablehnend. Man hat in allen Ländern über die unerhörten Greuelthaten in der Sowjetunion berichtet. Seit dem Abschluß des russisch-französischen Bündnisses hat sich das geändert. Rußland ist plötzlich ein ungeheuer wichtiger Faktor in der europäischen Wirtschaft geworden, und Frankreich läßt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne auf die Bedeutung des Freundes im Osten hinzuweisen. Alle Möglichkeiten der wirtschaftlichen Förderung Rußlands werden eingehend erörtert. Man plant einen großzügigen Ausbau des russischen Verkehrsnetzes. Man sieht nur Vorteile, wo bisher nur Schatten war und man fördert aus Haß gegen Deutschland und aus wirtschaftlichen Interessen heraus ein System, das sich die Verschlagung aller Werte zum Ziel gemacht hat.

Kabinettskrise in Spanien

Der Ministerpräsident Ferrer hat dem Staatspräsidenten den Rücktritt des gesamten Kabinetts angezeigt. Der Rücktritt erfolgte, weil der Ministerrat die Begnadigung der im Oktoberaufstand beteiligten Sozialistenführer beschlossen hatte.

Das Echo von Kowno

Das Schandurteil von Kowno wurde in Deutschland mit einem Schrei der Entrüstung beantwortet. Im ganzen Reich fanden spontane Protestkundgebungen statt, die aller Welt zeigen, mit welcher Einheitsliebe das deutsche Volk in den Fragen seiner nationalen Ehre zusammensteht. Auch im Ausland wurden die Vorgänge in Kowno mit Aufmerksamkeit und Ablehnung aufgenommen. Besonders in England wird es unverblümt ausgesprochen, daß das Urteil von politischen Erwägungen diktiert worden sei. Man stellt fest, daß die Rechte der Memeldeutschen, die in dem Memelstatut von den Signatarmächten garantiert wurden, seit Jahren auf das gräßlichste verletzt werden. Einsichtsvolle Ausländer führen Klage darüber, daß die völlig unzulängliche Kontrolle der Unterzeichnermächte an dieser außerordentlich gefährlichen Entwicklung im Memelland Schuld trage. Anstatt das Memelland unter die Verwaltung des Völkerbundes zu stellen, wie das beim Saarland der Fall war, oder unter die Aufsicht, wie es bei Danzig der Fall ist, überließ man das Memelgebiet dem litauischen Terror. Die Protestnoten der Garantemächte des Memelstatuts, die der litauischen Regierung überreicht wurden, haben bisher kein Resultat erzielt.

Die Pläne Litauens

Aus London kommt die Nachricht, daß Litauen beabsichtigt, das Memelgebiet vollkommen in litauisches Hoheitsgebiet einzugliedern u. zu diesem Zwecke einen Schritt beim Völkerbund zu unternehmen. Der Schritt der Garantemächte für das Memelstatut in Litauen hat also keinerlei Erfolg gehabt. Vielmehr hat Litauen seiner Größe entsprechend unverhältnismäßig hohe Bestellungen von Kriegsmaterial in Frankreich gemacht. Es erscheint außerordentlich merkwürdig, daß Frankreich als Signatarmacht des Memelstatuts im Augenblick der bestehenden Spannungen zwischen Deutschland und Litauen diese Bestellungen annimmt. Die Ansicht, daß Rußland als treibende Kraft hinter den litauischen Rechtsbruch steht, gewinnt durch das Vorgehen Litauens große Wahrscheinlichkeit und offenbar ist Litauen nun auch der Unterstützung Frankreichs sicher.

Wie will man diesen europäischen Gefahrenherd beseitigen?

Kreisbauernführer Pg. Arno Albiker †

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel ereilte uns die Nachricht, daß Arno Albiker-Schwerzen nicht mehr unter uns weilt. Noch in den letzten Tagen war er zu einer Sitzung über Landeskulturfragen nach Karlsruhe geeilt, ohne auf seine schmerzhafteste Armverletzung Rücksicht zu nehmen.

Ein Mann vom echtem Schrot und Korn, ein wahrhafter Führer badischer Bauern ist nun in dem so jungen Alter von 38 Jahren von uns geschieden. Eine trauernde Witwe und zwei Kinder stehen an der Bahre dieses edlen Streikers für Blut und Boden. Mitten im Bauerntum ist er aufgewachsen und nun auch mitten in der Arbeit für diesen Stand gestorben.

Am 15. Oktober 1896 wurde er in Schwerzen, Amt Waldshut, geboren. Später besuchte er die Realschule in Waldshut, wo er nach Erwerb des Einjährigenzeugnisses wieder auf den elterlichen Hof zurückkehrte. Als Kriegsfreiwilliger rückte er zu Beginn des Weltkrieges im jugendlichen Alter von 18 Jahren ein und stand während des Krieges fast dauernd an der Front. Zweimal wurde er verwundet. Im Jahre 1919 wurde er als Leutnant der Reserve im 2. Garderegiment zu Fuß aus dem Heeresdienst entlassen. Dann kehrte er wieder auf seinen Besitz in Schwerzen zurück, wo er dann selbständig den Hof bewirtschaftete. Im Jahre 1926 verheiratete er sich mit Cecilia Mayer. Dieser Ehe sind zwei Kinder entsprossen. Im Jahre 1931 erwarb er die Mitgliedschaft bei der NSDAP., für die er nun im Kreis Waldshut kämpfte.

Der damalige landwirtschaftliche Reichsfachberater der NSDAP. und nunmehrige Reichsbauernführer Darré ernannte ihn im Juni 1932 zum landwirtschaftlichen Kreisfachberater; nach Errichtung des Reichsnährstandes wurde er gleichzeitig auch Kreisbauernführer in dem sehr umfangreichen Kreise Waldshut.

Arno Albiker hatte damit eine große Aufgabe im Rahmen des Neubaues des Dritten Reiches übernommen; denn diese Kreisbauernschaft ist die größte unseres badischen Landes. In unermüdlichem Opferwillen und in zäher Tatkraft rang er in

seinem Arbeitsgebiet um die starke Verankerung der nationalsozialistischen Idee von Blut und Boden in den Herzen seiner Bauern. Sein Wesen war ausgezeichnet durch einen tadellosen Charakter, verbunden mit ritterlicher Herzengüte, aber auch mit der durch die Pflicht bedingten Härte. So war er der



Ausdruck des kernhaften badischen Bauern wie wir ihn als Führergestalt brauchen. Nicht nur die Landesbauernschaft Baden als Organisation, sondern auch die Gesamtheit der badischen Bauern, hat durch seinen Tod einen Verlust erlitten, der besonders schmerzlich die Bauern des Kreises Waldshut trifft. Wir sind des festen Glaubens, daß alle, die ihn kannten, und alle, die mit ihm zusammenarbeiten durften, diesen wertvollen Menschen nicht vergessen können, sondern ihm über das Grab hinaus Treue und Gedenken halten werden. Nun schreit er im Geist in der Marschkolonne jener Männer, die ihr Leben für die Wohlfahrt der deutschen Nation und für die Größe des Dritten Reiches hingegeben haben.

Nachruf

Rasch und unerwartet riß der Tod am Dienstag, den 2. April 1935, unseren lieben Freund,
Kameraden und Parteigenossen

Kreisbauernführer

Arno Albiker-Schwerzen, Erbhofbauer

Landw. Kreisfachberater der NSDAP., Mitglied des Landesbauernrates
und des Reichsbauernrings, Leutnant d. R.

im blühenden Mannesalter von 38 Jahren aus unserer Mitte.

Ein unermüdlicher Kämpfer für den Nationalsozialismus und das Bauerntum ist mit ihm von uns geschieden. Mit nie verzagender Tatkraft und nationalsozialistischem Opfergeist hat er die großen Aufgaben des Reichsnährstandes in seinem Arbeitsgebiet zu meistern verstanden. Ein mannhafter und aufrechter nationalsozialistischer Bauer war er sowohl in den Zeiten des Kampfes als auch in den Jahren des Aufbaues.

Die badische Bauernschaft erleidet durch seinen Tod einen schweren Verlust. Wir alle stehen trauernd an seiner Bahre in dem Bewußtsein, daß wir seiner stets in Dankbarkeit gedenken und ihn nie vergessen werden.

Karlsruhe, den 5. April 1935.

Im Namen des Reichsnährstandes
Landesbauernschaft Baden — Kreisbauernschaft Waldshut:

F. Engler-Fühlis
Landesbauernführer

Der Ehrentag der alten Kämpfer

Das 10jährige Jubiläum des Gaues Baden der NSDAP.

Die Stadt Karlsruhe zeigte am vergangenen Sonntag ein festlich geschmücktes Bild. Baden feierte zum 10. Mal den Tag der Wiederkehr der Gründung der NSDAP.

Nach vorausgegangenen Arbeitstagungen und einer feierlichen Totenehrung fanden vormittags 10 Uhr sich die führenden Männer von Partei und Staat im Sitzungssaal des Landtages zu einer feierlichen Kreisleiterführung zusammen. Der stellvertretende Gauleiter, Pg. Röhm, würdigte diesen Gedentag und wies auf die unermüdete Energie und nie verzagende Tatkraft des Gauleiters Robert Wagner hin, der mit seinen Getreuen Baden für Adolf Hitler erobert hat. Mit einem Rückblick über die 2 Jahre seit der Übernahme der Macht und den Anforderungen, die diese Zeit an die maßgeblichen Persönlichkeiten gestellt hat, verband er ein tiefempfundenes Gelöbnis der Kameradschaft und Treue. Gauleiter Robert Wagner dankte seinen alten Mitkämpfern in der Bewegung für ihre Treue und Mitarbeit. Das starke Zusammenstehen, welches in der Kampfzeit die Nationalsozialisten verbunden hat, muß auch in der Zukunft gelten.

Den Höhepunkt des Tages bildete die Rede von Reichsminister Dr. Goebbels, der im Hochschulstadion vor 40 000 Volksgenossen sprach. Reichsstatthalter Robert Wagner begrüßte den Reichsminister und sprach ihm den Dank Badens für sein Erscheinen aus; gleichzeitig trug er ihm auf, das Treuegelöbnis des badischen Volkes dem Führer und Reichskanzler zu überbringen. Reichsminister Dr. Goebbels führte dann aus, daß ohne Hilfe von irgend einer Seite die nationalsozialistische Bewegung allein durch die Macht der Ueberzeugung und den unerschütterlichen Glauben an den Erfolg das System der Demokratie überwunden hat. Heute am 10. Jahrestage kann die NSDAP. mit Freude feststellen, daß sie ihre Weltung aus eigener Kraft geschaffen hat.

Aus dem Deutschland der Halbheit und der Kompromisse als Resultat der gegensätzlichen Anschauungen ist das Dritte Reich der Einheit und des gesammelten Kräfteinsatzes geworden.

Der NSDAP. ist erst dann die Verantwortung übertragen worden, als Deutschland in ein Chaos zu stürzen drohte. Es war keine Kleinigkeit, die Probleme der Zeit zu lösen, und der Führer hat sich bei der Übernahme der Regierung 4 Jahre ausbedungen, um die Aufgaben, die ihm gestellt wurden, zu erfüllen. Nun kann festgestellt werden, daß bereits nach 2 Jahren auf allen Gebieten $\frac{2}{3}$ des schweren Auftrages erledigt wurden. In dieser Zeit wurde vor keinem Problem zurückgeschreckt, trotzdem das Ausmaß der Arbeiten ungeheuerlich und die Behebung der Mißstände fast aussichtslos schien.

Trotzdem wurde auf allen Gebieten mit Energie und Ausdauer gearbeitet und Probleme gelöst, die unter der parlamentarischen Demokratie noch heute ihrer Lösung harren würden.

Das Hauptproblem war die Aufgabe, Deutschland wieder den Rang einer Großmacht zurückzugeben. Das Geschrei „Deutschland wolle den Krieg“ ist völlig abwegig, denn Deutschland hat im eigenen Land viele Aufgaben zu lösen, die friedlicher Natur sind.



Foto: Gesandtmann

Vor 40 000 Volksgenossen sprach Dr. Goebbels über des Reiches Politik

Im Anschluß an die Kundgebung fand der Vorbeimarsch der alten Garde vor dem Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner statt. In endlosen Reihen zogen die alten Kämpfer und nach ihnen die Ehrenstürme der SA., SS. und NSKK., der PD., des Arbeitsdienstes und der übrigen Formationen der NSDAP. an ihrem Gauleiter vorbei. Badens Jubiläumstag ist vorüber. Allen Volksgenossen war er aber ein Erlebnis, welches erneut die Gewißheit in allen Herzen verankerte, daß der Nationalsozialismus in unbeugbarer Willenskraft entschlossen ist, das deutsche Volk über alle Hindernisse hinweg einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

Am Vormittag fand auch die Totenehrung statt. An der Stelle, an der Willet ermordet worden war, hatte man Vorbeerbäume und brennende Dpferschalen um das in natürlicher Größe ausgeführte Modell des künftigen Mahnmals aufgestellt. Eine Ehrenwache war angetreten. Anwesend waren der Vater des Ermordeten, Ortsgruppenleiter Johann Willet, und seine Mutter. Trommelwirbel erklang. Vom Adolf-Hitler-Platz her kamen der Reichsstatthalter und die badische Regierung im Zug mit den alten Kämpfern. Sodann sprach Staatsschauspieler Stephan Dahien einen tiefbewegenden Vortragspruch. Die Gefallenen der Bewegung wurden aufgerufen. Im Chor ertönte aus den Reihen der Formationen als Antwort ein trotziges „Hier“! Das Lied vom guten Kameraden erklang. Die Fahnen senkten sich, der Reichsstatthalter legte am Mahnmahl einen Kranz nieder. Damit hatte die schlichte, eindrucksvolle Totenehrung ihren Abschluß gefunden.

Ein waffenloses Deutschland inmitten einer waffenstarrten Welt wäre aber auf die Dauer eine Bedrohung des Friedens geworden. Denn der Schwache reizt den Starke zu Uebergriffen.

Deutschland kämpft um den Frieden, aber der Friede ist nur möglich unter Gleichberechtigten. Mit einem eindringlichen Friedensappell an das Ausland schloß der Reichsminister Dr. Goebbels mit der Aufforderung, dem Führer als dem Manne des Friedens und des Aufbaues Treue und Gehorsam entgegenzubringen und sich aufs neue dem Volk und dem Vaterland zu verschwören.



Des Bauern Hof und Geld

Brut und Aufzucht des Geflügels

Von Dipl.-Landwirt R. Binal, Betriebsleiter, Einach.

Bei der Brut ist darauf zu achten, daß nur leistungsfähige Tiere zur Vermehrung kommen. Um diese Forderung zu erfüllen, ist es nötig, daß nur von zweijährigen Tieren nachgezogen wird, die bereits im ersten Legejahr den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbracht haben. In erhöhtem Maße muß diese Anforderung der Leistungsfähigkeit, d. h. von leistungsfähigen Müttern abstammend, an den Hahn gestellt werden.

Ein schlechter Hahn kann bei noch so guter Leistung des weiblichen Zuchtmaterials die Leistungsfähigkeit der Nachzucht in Frage stellen.

Der Zuchtstall ist der beste Stall, der sonnig liegt und über einen guten Auslauf verfügt, einzuräumen. Von der Haltung, vom Futterzustand und von der Gesundheit der Elterntiere hängt in erster Linie Schlüpfkraft, Gesundheit und Frohwüchsigkeit des Nachwuchses ab. Diese Vorbedingungen müssen erfüllt sein, ehe wir daran gehen, Eier zur Brut einzulegen.

Auslese und Behandlung der Bruteier

Die zur Brut verwendeten Eier sollen in jeder Hinsicht normal sein, d. h. also

zu kleine Eier unter 54 Gr., zu spitze oder zu runde Eier, Eier mit Fehlern in der Schalenbildung, zu sehr beschmutzte Eier, sollen nicht zu Brutzwecken Verwendung finden,

da diese Eier die Quelle von ungünstigen Ergebnissen sind, und nur in seltenen Fällen normale Küken erwarten lassen. Als selbstverständlich muß beachtet werden, daß zweidotterige Eier ebenfalls nicht zur Brut geeignet sind.

Die Bruteier sind sorgfältig aufzubewahren und vor allen Dingen vor Stoß und Erschütterung zu schützen. Durch Erschütterung besteht die Gefahr, daß der Keim abstirbt, was bedeutet, daß sich bei der Brut kein Küken entwickeln kann. Die Bruteier sind in einem mäßig temperierten und gut gelüfteten Raum aufzubewahren.

Die Temperatur soll nicht unter 5 und nicht über 12 Grad sein.

Die Eier müssen sorgfältig jeden Tag gewendet werden.

Wichtig ist, daß die Bruteier nicht zu alt werden. Eiter wie 10 Tage dürfen sie nicht sein, da sonst ihre Brutfähigkeit leidet.

Die besten Ergebnisse zeitigen frische Bruteier.

Im Bauernbetrieb: Naturbrut

Für die bäuerlichen Verhältnisse kommt wohl in erster Linie Naturbrut in Frage. Hierbei übernimmt die Henne die schwierige Arbeit der Eierbehandlung, und es kann sich nur darum handeln, daß wir der Henne die für das Brutgeschäft zweckdienliche Behandlung und Fütterung angebeihen lassen.

Als Brutraum ist ein mäßig temperierter und stillgelegener Ort zu verwenden.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Bruthenne im Brutgeschäft möglichst wenig gestört wird.

Der Art, wie wir das Brutnest herrichten, kommt eine untergeordnete Rolle zu. Es besteht die Möglichkeit, kleine Körbe oder Kisten zu verwenden, sehr gut bewährt hat sich die Art, daß wir mit einigen Backsteinen einen Brutplatz abgrenzen und den Zwischenraum mit Rasen ausfüllen, worauf wir dann etwas Heu oder Stroh legen.

Bevor die Henne gesetzt wird, ist es erforderlich zu prüfen, ob sie auch tatsächlich sitzen bleibt.

Man legt ihr zu diesem Zweck nötigenfalls im Anfang zuerst einige Porzellaner unter und stülpt einen Korb über die Henne, an dem aber eine Öffnung sein muß, damit das Tier fressen und trinken kann. Es muß vor allem darauf gesehen werden, daß der Henne nicht zu viel Eier untergelegt werden, damit sie diese gut mit ihrem Körper bedecken kann.

Es ist ratsamer 1 oder 2 Eier zu wenig unterzulegen, als zuviel.

Reichsbauernführer Darré in Karlsruhe

Am kommenden Samstag, nachmittags 4 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des ehemaligen badischen Landtages die feierliche

Bereidigung der Mitglieder des Landesbauernrates der Landesbauernschaft Baden

durch den Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darré in Gegenwart des Gauleiters und Reichsstatthalters Robert Wagner, der badischen Minister und der maßgeblichen Persönlichkeiten aus Partei und Staat statt. Eine öffentliche Kundgebung ist nicht vorgesehen. Am Abend wird im Rahmen des Landesbauernrates ein Kameradschaftsabend veranstaltet. Wir berichten in der nächsten Folge ausführlich.

Sobald die Henne auch nur ein Ei nicht bedecken kann, legt sie abwechslungsweise ein Ei nach dem anderen an die Luft, so daß mit der Zeit dann alle Eier abgekühlt werden und absterben.

Das Futter der brütenden Henne besteht am besten nur aus Körnern, Gerste und Weizen zu gleichen Teilen. Natürlich muß stets frisches Trinkwasser zur Verfügung stehen.

Es ist zweckmäßig, das Futter so weit vom Brutnest hinweg-



Fertigstellen eines Brutnestes

zustellen, daß die Henne gezwungen ist, das Nest zu verlassen und die Möglichkeit hat, sich bei dieser Gelegenheit zu entleeren, damit sie die Eier nicht beschmutzt.

Wenn dann die Küken schlüpfen

Wenn die Küken ungleich schlüpfen, empfiehlt es sich, die zuerst geschlüpften Tierchen wegzunehmen, damit die Henne nicht das Nest mit diesen Küken verläßt.

Die jungen Küken tut man am besten in einen mit Seidwolle oder Holzwohle ausgepolsterten Korb, der mit einem Tuche abgedeckt ist, und stellt ihn in die Nähe eines Ofens. Wenn die letzten Küken geschlüpft sind, gibt man sie dann wieder der Henne zu.

Wann künstliche Brut?

Die künstliche Brut kommt wohl für die bäuerliche Geflügelhaltung nur in ganz seltenen Fällen in Frage. Sie erscheint aber

unbedingt angebracht in Betrieben, die einen jährlichen Junghennenbedarf von 100 Tieren und mehr haben.

Um 100 Junghennen zu erzielen, müssen im günstigen Falle 300 Bruteier ausgebrütet werden, was zur Voraussetzung hat, daß 25 Gluden zur Verfügung stehen. Es dürfte einleuchten, daß die Mühe und Arbeit viel geringer ist, wenn in einem 100er Brüter 3 Brutten je 100 Eier durchgeführt werden, als wenn die Brut mit 25 Gluden vorgenommen werden würde. Es ist dabei wichtig zu beachten, daß die 25 Gluden, wenn sie auch erreicht werden, doch nicht in der günstigen Zeit, Mitte März bis Mitte April, vorhanden sind, und

gerade darauf kommt es an, daß die Brut zur rechten Zeit vorgenommen wird,

damit die Tiere im November und Dezember voll am Legen sind, zu einer Zeit, wo die Eier am nötigsten sind und auch am besten bezahlt werden. Gerade die Wintermonate sind im bäuerlichen Betriebe arm an laufenden Einnahmen. Es ist deshalb betriebswirtschaftlich von außerordentlicher Bedeutung, hier die laufenden Einnahmequellen zu erhöhen. Die Möglichkeit bietet eine zeitige Brut, die die erste Bedingung für Wintereier darstellt.

Unsere Bäuerinnen müssen es sich zum Grundsatz machen, keine Spätbruten durchzuführen. Der letzte Schlüpftag muß der 31. Mai sein.

Später geschlüpfte Tiere benötigen eine viel zu lange Entwicklungszeit bis zur Legereife. Die Futterkosten werden dadurch zu hoch. Der Legebeginn fällt erst in den März des kommenden Jahres zu einer Zeit, wo die Eierpreise ihren Tiefstand bereits erreicht haben.



So sieht das fertige Brutnest aus

Bei Brutapparaten Temperatur und Feuchtigkeit beachten

Zur Frage der Brutapparate ist zu sagen, daß heute die meisten Fabrikate bei einigermaßen sorgfältiger Wartung den Anforderungen entsprechen. Es ist nicht nötig in Form dieses Aufsatzes die einzelnen Systeme zu beschreiben, zumal ja sämtlichen Fabrikaten genaue Betriebsanweisungen beigegeben werden.

Allgemein soll nur gesagt werden, daß die günstigste Bruttemperatur zwischen 38½ und 39½ Grad Celsius liegt.

Bei Flächenbrütern, und diese kommen ja für kleinere Betriebe allein in Frage, tritt immer ein Temperaturgefälle, gemessen zwischen Eieroberkante und Eierunterkante, auf. Je geringer dieses Gefälle ist, desto besser ist der Apparat zu bewerten. Ein Temperaturunterschied zwischen 2—3 Grad ist als normal zu bezeichnen. Im übrigen sei bemerkt, daß eine leichte Untertemperatur, die nur kürzere Zeit andauert, auf keinen Fall schädlich ist, während dem eine Übertemperatur, wenn dieselbe 40 und mehr Grad erreicht, immer Schaden anrichten und die in der Entwicklung begriffenen Küken im Ei zum Absterben bringen wird.

Neben der Temperatur stellt besonders die Feuchtigkeit eine häufige Gefahrenquelle dar.

Zu trocken erbrütete Küken schlüpfen schlecht. In Zweifelsfällen ist es besser über die in der Beschreibung vorgesehene Feuchtigkeit hinauszugehen als darunter zu bleiben.

Nur kräftige Küken aufziehen!

Beim Schlupf findet man sehr oft die Angewohnheit, schwach schlüpfenden Tieren zu helfen und sie von der Schale zu befreien. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese Maßnahme unrichtig ist. Diese Nachzügler bleiben immer hinter dem Durchschnitt ihrer Schlupfgeschwister zurück, kimmern und gehen zum Teil ein. Ja, auch wenn sie nicht eingehen, werden sie sich nie zu leistungsfähigen Legehennen entwickeln. Diese Tiere aufzuziehen kostet unnütze Arbeit und Geld, das nie wieder eingebracht werden kann. Es gilt deshalb nur selbstgeschlüpfte, kräftige Küken zur Aufzucht zu verwenden.

Die Bienenzucht im Bauernbetriebe

Von Oberlandwirtschaftsrat Mader, Abteilungsleiter II B

Die Bienenzucht gehört als Urerzeugung zur Landwirtschaft. Sie ist ein Zweig der Kleintierzucht, und der Deutsche Imkerbund, als Organisation der Bienenzüchter, ist darum dem Reichsnährstand eingegliedert worden. Wie die übrige Landwirtschaft hat die Bienenzucht an der Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln mitzubelfen, und der Reichsführer des Imkerbundes hat von ihr verlangt, daß die Honigerzeugung so gesteigert wird, daß der Bedarf des deutschen Volkes voll gedeckt werden kann. Dazu muß die Erzeugung an Honig um 100 000 Zentner erhöht werden. Die Bienenzucht muß darum in die Erzeugungsschlacht einbezogen werden, wenn sie auch nicht in jedem Landwirtschaftsbetrieb zu finden ist und nicht von jedem Bauer betrieben werden kann.

Die Bedeutung und Entwicklung der Bienenzucht

Früher ist die Bienenzucht im Bauernbetrieb viel häufiger zu finden gewesen. Dies geht daraus hervor, daß allenthalben im Lande alte Bienenstände zu sehen sind, denen gegenüber die neueren Stände an Zahl zurückstehen. Namentlich im Schwarzwald kann man diese Beobachtung machen. Ein großer Teil der alten Bienenstände steht jedoch leer und dieselben sind einem anderen Zwecke zugeführt worden, oder, wo dies nicht der Fall ist, sind sie nur ganz schwach mit Bienenvölkern besetzt.

Der Rückgang der Bienenzucht in der bäuerlichen Landwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten unverkennbar.

Auffallend ist im ganzen Lande das geringe Interesse der Jungbauern für die Bienenzucht, obgleich in den bäuerlichen Volksschulen überall Bienenzucht gelehrt wird. Es wäre jedoch sehr zu wünschen, daß der allgemeine Auftrieb der Landwirtschaft auch die Bienenzucht erfasst und dem Bauernbetrieb wieder zu der ihm gebührenden Stellung verhilft.

Die Bienenzucht gehört naturgemäß in den Bauernbetrieb und muß dort wieder mehr Beachtung finden.

Im Jahre 1912 wurden in Baden noch 181 062 Bienenvölker gezählt.

Diese Zahl ist seither nicht mehr erreicht worden. Während der Kriegszeit und in den Inflationsjahren ist ein stetiger Rückgang zu beobachten, der seinen tiefsten Stand im Jahre 1925 erreicht hat mit 81 583 Völkern. Von dort ab geht es wieder langsam vorwärts, eine stärkere Zunahme ist jedoch erst seit 1929 zu beobachten.

In den letzten fünf Jahren wurden in Baden gezählt:

1929	103 453 Völker
1930	122 103 "
1931	108 751 "
1932	107 238 "
1933	121 067 "
1934	112 808 "

Die ungleichmäßige Bewegung erklärt sich daraus, daß immer nach guten Bienenjahren die Zahl der Bienenvölker vermehrt wird, um nach schlechten Honigjahren wieder abzusinken. Der Wert der Honigernte ist beträchtlich.

Der Honigertrag eines Bienenvolkes ist mit 10 bis 15 Pfund im Jahresdurchschnitt nicht zu hoch geschätzt. Bei einem Preis von 1,— RM. ist der Wert der badi-schen Honigernte mit jährlich etwa 1,5 Millionen RM. anzunehmen.

Die Ernte des guten Honigjahres 1934 ist sicher die dreifache gewesen und ist auf mindestens 4 Millionen RM. zu schätzen.

Warum Bienenzucht gerade im Bauernbetrieb?

Der erste Zweck der Bienenhaltung ist die Honigerzeugung.

Daß daraus außer der Erzeugung für den eigenen Bedarf, die nicht zu unterschätzen ist, noch eine gute Nebeneinnahme erzielt werden kann, wird mancher bäuerliche Bienenzüchter im letzten Jahre erfahren haben. Der Ertrag der Bienenzucht kann zwar sehr wechseln, und es gibt auch vollständige Mißjahre. Bei richtiger und sachgemäßer Haltung und Pflege der Bienen kann jedoch im Durchschnitt der Jahre ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben neben dem für die eigene Familie benötigten Honig erzielt werden.

Die Hauptbedeutung der Bienenzucht für die Landwirtschaft liegt jedoch in der Uebertragung des Blütenstaubes zur Befruchtung der Obstbäume und einer Reihe von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen.

Eine neuere Beobachtung muß hier noch genannt werden. Der Anbau der Delfrüchte wird gegenwärtig gefördert und voraussichtlich wird derselbe auf lange Zeit eine größere Ausdehnung erfahren. Dadurch haben die Bienen schon ohne weiteres wieder eine bessere Weide, denn Raps und Rübsen (in Oberbaden auch Lewath genannt), sind als gute Honigpflanzen bekannt.

Die Bienen helfen bei Raps und Rübsen nicht nur zur Befruchtung mit, sondern leisten einen sehr großen Dienst in der Schädlingsbekämpfung.

Der wichtigste Schädling des Rapses ist der Rapsglanzkäfer, der die Blüte ausfrisst. Beim Berühren der Blüte löst er sich sofort auf den Boden fallen. Wird nun das Rapsfeld dauernd von Bienen besogen und der Käfer dadurch immer wieder im Pressen gestört, so wird die Schädigung aufgehalten. Man hat berechnet, daß auf das Hektar Raps etwa vier Bienenvölker dazu notwendig sind.

Lohnt sich die Bienenzucht im Bauernbetrieb?

Diese Frage hat ebensoviel oder ebensowenig Berechtigung als wenn man fragen wollte: Lohnt die Schweinezucht oder

PRIVATWIRTSCHAFT IM STARKEN STAAT

Private, schöpferische Leistung entwickelte den Versicherungsschutz der deutschen Privatversicherung zum festen Rückhalt für Volk und Wirtschaft. Darüber hinaus dienen wir dem starken Staat im Sinne der Arbeitsbeschaffung und der Mehrung deutschen Volksvermögens durch Anlage von Milliardenbeträgen in der deutschen Volkswirtschaft.

DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG

Lohnt die Geflügelhaltung? Alle Zweige der Tierhaltung, auch die Bienenzucht, bringen dem einen Gewinn und dem andern keinen oder sogar Verlust.

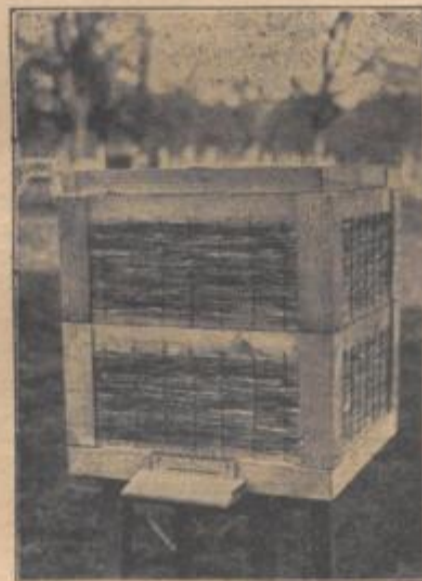
Jede Tierhaltung hat nur Erfolg bei guter Haltung und Pflege der Tiere; dies gilt auch für die Bienenzucht.

Wer nur Honig herausnehmen will, sich aber sonst um die Bienen kaum kümmert, handelt ebenso töricht, wie ein Bauer, der bei seinen Rüben nur an das Welken denkt und die Fütterung als nebensächlich betrachtet. Wie allgemein in der Tierzucht führt auch in der Bienenzucht nur die Stetigkeit zum Erfolg. Es hat sich namentlich im letzten Jahr gezeigt, daß ein leistungsfähiger, aus eigener Zucht aufgebauter Stamm von Bienenböckern in guter Pflege sich sehr lohnt; solche Böcker konnten im vorigen Jahre in der Schwarzwaldtracht bis zu 1 Zentner Honig, ausnahmsweise sogar darüber, erbringen.

Hat der Bauer Zeit für die Bienenzucht?

Mit dem Spruch „Ich habe keine Zeit“ wird in der Landwirtschaft vieles entschuldigt. Diese Entschuldigung ist aber nur dann berechtigt, wenn der Bauer oder der Jungbauer, der sie gebraucht, nicht für vieles andere Zeit hat, was erheblich weniger wichtig und weniger nutzbringend ist. Es gilt auch hier: Zeit ist Interesse. Es soll freilich auch schon bienenzüchtende Bauern gegeben haben, die in der Zeit der dringendsten Arbeiten jeden Tag stundenlang in ihrem Bienenstand „Beschäftigung“ hatten. Solche viel beschäftigten Bienenzüchter können nicht als Maßstab dienen. Dagegen kann auf eine große Anzahl von Bienenzüchtern aus anderen Berufen verwiesen werden, die eine gute Bienenhaltung von 10 bis 20 Böckern haben, die sie nur in ihrer freien Zeit pflegen können und in der Regel am Sonntag behandeln müssen.

Es muß darum auch im Bauernbetrieb möglich sein, eine Bienenzucht in dieser Stärke zu betreiben, ohne daß die wichtigsten Geschäfte des Betriebes nutzlos leiden brauchen.

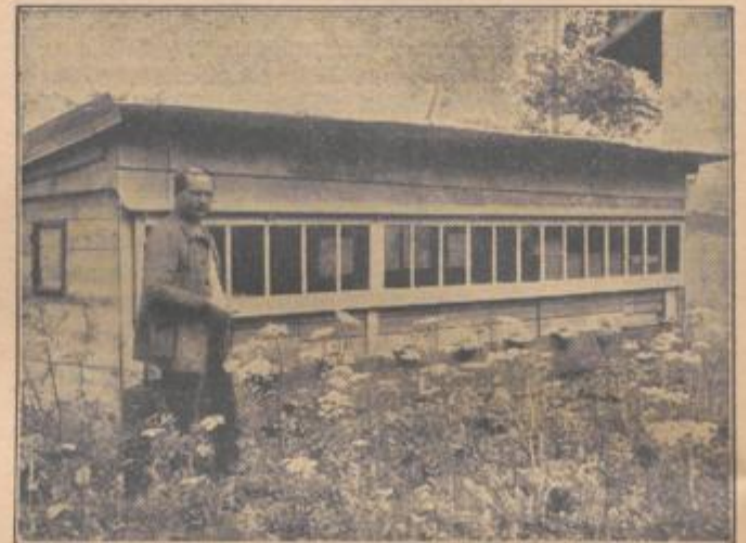


Strohbiene selbst hergestellt nach Anleitung des Bieneninstitutes Freiburg

Bei richtiger Verteilung der in der Bienenzucht vorzunehmenden Arbeiten lassen sich diese zum großen Teil in der arbeitsstillen Zeit erledigen und es kann sehr vieles für den Sommer vorbereitet werden, so daß sogar das Fangen der Schwärme keine große Störung in der Arbeit verursacht.

Wo ist zur Bienenzucht zu raten?

Bienenzucht ist in unserem Lande überall möglich, ganz besonders geeignet sind die Gegenden mit Kalk- und Lößboden, besonders wenn dort noch Esparsette und viel Luzerne gebaut wird.



Neuzeitlicher bäuerlicher Bienenstand mit Kasten für Oberbehandlung (Breitoberlader)

Die Wiesen bieten in diesen Gegenden eine gute und regelmäßige Tracht. Der Schwarzwald hat als Haupttracht die Tannen, die in manchen Jahren sehr gut, in anderen aber auch mäßig oder gar nicht honigen. In den höher gelegenen Gebieten des Landes wird immer mehr die Wechselwirtschaft mit mehrjährigem angelegtem Grünland eingeführt. Dadurch, wie auch durch die Verbesserung der Schwarzwaldweiden, wird die Bienenweide dauernd besser.

Durch die Bienenwanderung, die immer mehr in Übung kommt und vom Deutschen Imkerbund in ganz besonderer Weise gefördert und in neue Bahnen gelenkt werden soll, ist es möglich, nicht nur die Tracht des Standortes auszunützen, sondern auch an den besten Trachten anderer Gegenden teilzunehmen.

Die Bienenwanderung zur Tannentracht in den Schwarzwald wird einen großen Aufschwung nehmen. Andererseits können auch die Schwarzwaldimker ihre Bienen mit großem Vorteil im Frühjahr in die Ebene bringen.

Wie soll der Bauer die Bienenzucht beginnen?

Der Deutsche Imkerbund in seiner Neuorganisation im Reichsnährstand macht es jedem Anfänger leicht. Wer neu anfangen will, meldet sich bei der Kreisimkerei an und erhält von dieser oder von dem örtlichen Vertrauensmann einen erfahrenen Imker als Paten und Berater zugewiesen, um ihn in die praktische Bienenzucht einzuführen. Notwendig ist dann selbstverständlich die eigene Schulung, wozu ein gutes Lehrbuch unerlässlich ist; das beste Buch für den badischen Imker dürfte gegenwärtig das im vorletzten Jahre in 17. neubearbeiteter Auflage herausgegebene alte Bienenbuch „Hubers neueste nützlichste Bienenzucht“ sein, das durch die badische Imkerorganisation zu ermäßigtem Preis an die Imker abgegeben wird. Wie auch sonst in der Landwirtschaft gehört Theorie und Praxis zusammen.

Auf das Technische der Bienenzucht kann hier nicht weiter eingegangen werden; es sollte nur im Rahmen der Erzeugungsschlacht auch auf

die Bienenzucht als einen nicht zu unterschätzenden Zweig der landwirtschaftlichen Erzeugung verwiesen werden, wenn es gilt, den Gesamtertrag der Landwirtschaft zu heben und die Nahrungsmittelfreiheit zu sichern.

Wilhelm Reck Karlsruhe
Bahnhofstraße 14
Fernsprecher 2271

baut **Brunnen** jeder Art und zu allen Zwecken
Wasserversorgungen für Landhäuser, Gehöfte, Gemeinden und Städte

Lohnender Seidenbau

Von Landwirtschaftsrat **Voser**, Sachbearbeiter, II C 2.

Vom Seidenbau kennt man in Baden vielfach nur die Mißerfolge, die man in den Jahren nach dem Kriege mit der Anlage von Maulbeeren und der Züchtung von Seidenraupen gemacht hat.



Maulbeerpflanzung

Teuere Maulbeersträucher, schlechte Brut, mangelnder Absatz der Kokons standen bisher den Versprechungen derjenigen gegenüber, die im Verkauf von Maulbeersträuchern ein Geschäft zu machen wußten.

All dies gilt heute als überwunden. Die Reichsfachgruppe Seidenbauer im Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter hat hierin in kurzer Zeit Ordnung geschaffen. Der heutige Staat begrüßt die Maßnahmen der Reichsfachgruppe nicht allein deswegen, weil durch den Seidenbau für manchen Volksgenossen ein lohnender Nebenerwerb geschaffen wird, sondern er verlangt sogar die Ausbreitung mit Rücksicht auf die Schaffung von Rohstoffen, die Deutschland sonst aus dem Ausland einführen muß.

Ordnung im Seidenbau

Für den Verkauf von Maulbeerpflanzen gelten Richtpreise.

1000 Stück 2jährige Pflanzen kosten 30—55 RM., 3jährige 40—65 RM. Der Bezug erfolgt von Baumschulen durch Vermittlung der Reichsfachgruppe.

Auch die Seidenspinnerbrut wird von der Reichsfachgruppe geliefert. Eigene Nachzucht ist, wie auch in den anderen Seidenbauländern, verboten, da sie die Verbreitung einer gefährlichen Seuche begünstigt.

Das Gramm Brut enthält 1400—1500 Eier und kostet in diesem Jahre 0,25 RM. Die Brut lagert bei der Reichsfachgruppe in Kühlstränken. Da sie nur allmählich in höhere Temperatur

gebracht werden soll, ist die Bestellung etwa 3 Wochen vor Bedarf aufzugeben.

Auch die Kokonablieferung ist für die Zukunft sichergestellt. Das Seidenwerk Spinnhütte A.-G., Celle, bietet den Züchtern bestmögliche Verwertung ihrer Kokons.

Es gelten für die Ernte 1935 folgende Preise für 1 Kilo Trockenkokons: 1. Sorte 8,10 RM., 2. Sorte 5,10 RM., Abfall 1,50 RM. Dem Gewicht von 1 Kilo Trockenkokons entsprechen 3 Kilo Frischkokons. Die Abrechnung erfolgt nach Frischkokons.

Wer kann Seidenbau treiben?

Der Reinertrag, der aus dem Seidenbau gezogen werden kann, ist in hohem Maße vom Können des Züchters abhängig.

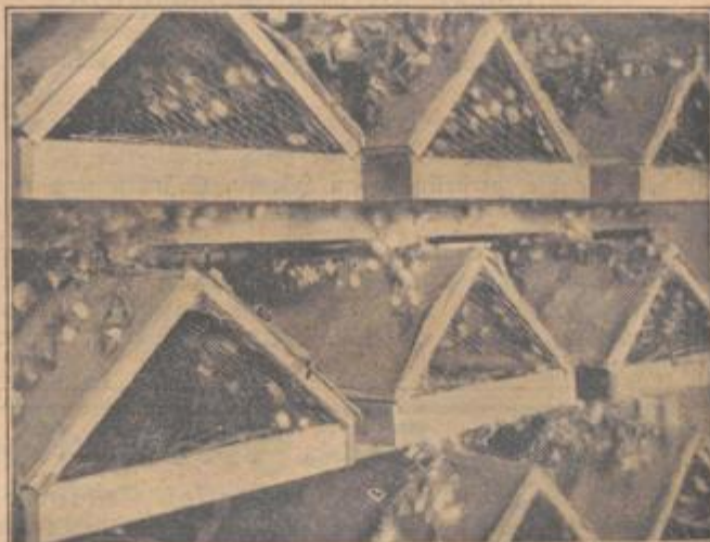
Dies soll aber auf keinen Fall von der Durchführung des Seidenbaus abhalten; im Gegenteil, da gerade die Leistung durch die Aufmerksamkeit der nötigen Sorgfalt belohnt wird, soll dies für den tüchtigen Volksgenossen ein besonderer Anreiz sein. Seidenbau ist Nebenerwerb.

Im Familienbetrieb muß der Seidenbau ausgeübt werden durch Kleinsiedler, Rentner, Pensionäre und Invaliden.

In Arbeit Stehende bringen während der Zuchtzeit von Juni bis September nicht die nötige Zeit auf, um die Zuchten mit Sorgfalt durchführen zu können. Lohnarbeiter beschäftigen ist aber wirtschaftlich untragbar. Es hat auch keinen Zweck, Seidenbau mit einigen wenigen Sträuchern durchführen zu wollen.

Die Grundlage des Seidenbaues ist der Maulbeerstrauch

Eine Wirtschaftlichkeit ist erst gegeben, wenn mindestens 500 Maulbeersträucher auf etwa 12 Ar Land zur Verfügung stehen.



Kokons in Spinnrahmen

Besser ist die doppelte Menge, die dann im Vollertrag, also bei sechsjährigen Pflanzen, die Grundlage abgeben kann für eine Zucht, wie sie von einer Person bei geeigneter Lage der Maulbeersträucher zum Zuchttraum durchgeführt werden kann. Die Maulbeere wächst überall dort, wo Stachel- und Johannisbeere gedeiht. Sie bevorzugt lehmigen Sand- bzw. sandigen Lehmböden, gedeiht bei entsprechender Pflege und Düngung auch auf anderen Böden. Tonige Böden und solche mit hohem Grundwasserstand sind ungeeignet.

Wie muß der Zuchttraum beschaffen sein?

Als Zuchttraum dient ein Raum, der gut gelüftet werden kann. Eine leere Kammer, eine unbenützte Werkstatt, ein freier Aufzuchttraum für Jungesflügel oder ein ähnlicher Raum, der luftig ist und gegen das Eindringen von Vögeln, Spinnen,



Sachgemäßer Seidenbau schafft lohnender Nebenverdienst und wertvolle Rohstoffe

Wespen, Mäusen und Ameisen abgeschloffen werden kann, ist hierfür geeignet.

Die Kosten des Seidenbaues und die Verdienstmöglichkeiten

Ist das Gelände für die Maulbeeranlage vorhanden sowie ein Raum für die Durchführung der Zucht, so muß man noch mit

Anlagekosten von 40,— bis 50,— RM. für Maulbeersträucher und 150,— RM. für Holz, Drahtgitter sowie für die Herstellung von Hürden, Gestellen und Spinnrahmen,

die selbst gefertigt werden können, rechnen. Den jährlichen Betriebskosten (Dünger für Maulbeeranpflanzung, Raupeneier, Lochpapier, Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals) in Höhe von rund 70 bis 80 RM. stehen die Einnahmen für Kokons gegenüber.

Nehmen wir einen Ertrag von etwa 150 Kilo Frischkokons und einen Durchschnittserlös von je 1,70 RM. an, so belaufen sich die Einnahmen auf 255,— RM., so daß nach Abzug der Unkosten ein Reinertrag von 175,— bis 185,— RM. verbleibt.

Anfänger werden mit kleineren Zuchten beginnen, da ja auch die jungen Maulbeerpflanzen nicht im Vollertrag stehen. Älteren erfahrenen Züchtern wird es möglich sein, unter Umständen auch höhere Reinerträge zu erzielen.

Jeder Seidenbauer erwirbt sich die Mitgliedschaft bei der Reichsfachgruppe Seidenbauer, Celle, Wildgartenstr. 4 A, die ihn berätet und auch die Abnahme der Kokons gewährleistet. Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder, die noch keine Kokons ernten, 1,50 RM., später von Beginn der Kokonernte ab 3,— RM.

Seidenbauer tut Eure Pflicht

Die deutschen Seidenbauer treffen zurzeit alle Vorbereitungen für die kommende Zuchtzeit. Die Maulbeeren werden gedüngt und zurückgeschnitten, die Zuchtträume gereinigt und desinfiziert, die Einrichtungsgegenstände, soweit notwendig, vermehrt und zuchtbereit gemacht. Infolge dieser Arbeiten und Vorbereitungen darf jedoch die Bestellung der benötigten Raupeneier nicht vergessen werden. Diese ist nur bei der Reichsfachgruppe Seidenbauer, Celle, im Französischen Garten, zu beziehen, weil dann dem Züchter auch der Kokonabfah gesichert ist. Mit dem Brutvertrag wird im Monat Mai begonnen.

Jeder Seidenbauer hat seinem Vaterland gegenüber die Pflicht, seine Maulbeeranlage durch die Zucht voll auszunutzen und so zu seinem Teil an der Bereitstellung des Rohstoffes „Seide“ tatkräftig beizutragen.

Erfolgreiche Seidenbauer in Baden

Für besonders gute Zuchtergebnisse und erstklassige Kokonablieferung an die Seidenwerk-Spinnhütte AG., Celle, erhielten nachfolgende badische Seidenbauer Prämien:

50 RM.: Heinrich Durr, Rammersweiler.

30 RM.: H. Müller, Landsweiler.

20 RM.: Vinzenz Schäfer, Karlsruhe-Rintheim, August Baumgärtner, Ringolsheim.

Wir beglückwünschen die Preisträger zu ihrer erfolgreichen Arbeit und hoffen, daß ihr Beispiel starke Nachahmung findet.

Dem Seidenbau kommt im Reich, vorab in Baden, eine große Bedeutung zu. Die klimatischen Verhältnisse machen Baden für den Seidenbau besonders geeignet. Jeder muß sich das Wort „Kein Fleck Boden darf ungenutzt bleiben“ zu eigen machen. Bauern, Arbeiter und Beamte können durch Seidenbau das ihnen zur Verfügung stehende Land vorteilhaft nutzen.

Die Ausstellung 1935 in Hamburg

Alle Vorbereitungen werden getroffen, um die diesjährige Schau des Reichsnährstandes in Hamburg in der Zeit vom 28. Mai bis 2. Juni zu einem Ereignis ganz besonderer Bedeutung zu gestalten. Will es doch, die Auswirkungen der Erzeugungsschlacht durch eine besondere Leistung auch in der Ausstellung augenscheinlich zu gestalten. Auf Seite 468 dieser Folge berichten wir über Möglichkeiten der Unterkunft. Jeder badische Bauer bereite sich jetzt schon vor, um die Gelegenheit zum billigen Besuch dieser Veranstaltung nicht zu versäumen.

Ein Gang und alles steht bereit--

	Kaiser's Fest-Kaffee im Geschenkbeutel das Pfund 2.-/2.40/2.80 3.-/3.20	Kaiser's Tee beliebte Mischungen für jeden Geschmack, kräftig und aromatisch	Kaiser's Süßigkeiten Ostereier und Osterfiguren aus Schokolade u. Marzipan. Schokolade, Pralinen, Bonbons und Waffeln	und alles zum Backen: Weizenmehl, Backpulver, Vanillinzucker, Sultaninen, Korinthen, Mandeln u. Haselnußkerne, Citronat, Orangeat u. s. w.
	Bekannt gute Qualität sämtlicher Waren bei günstigen Preisen!			
3% Rabatt in Marken <small>(wenige Artikel ausgenommen.)</small>		Kaiser's Illustrierte verteilen wir ab 29. März in unser. Filialen.		
KAISER'S KAFFEE GESCHÄFT				

Futterversorgung in milden Lagen

Auch in den milden Lagen unserer badischen Heimat (Oberrhein, Kraichgau, Teile des Ob- und Seegaues) ist die Wiese das Rückgrat in der Futterversorgung der Betriebe. Sie hat vor allem die Grundlage der Winterfütterung zu schaffen, während das Ackerfutter die übrigen Zeiten ausfüllen muß.

Da in den genannten Gegenden im Verhältnis zur Ackerfläche und zur Viehzahl zumeist weniger Wiesenfläche zur Verfügung steht, als in rauhen Lagen, muß der Wiesenpflege und Düngung, sowie der Heuwerbung, mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden, als dies in rauhen Lagen nötig ist.

Ebenso verlangen die höheren Pachtpreise und Steuervorteile eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Wiesenflächen, die durch das günstige Klima verhältnismäßig leicht ist. Worauf kommt es nun an?

Regelt den Wasserhaushalt

Es ist heute wohl eine Selbstverständlichkeit, daß zunächst der Wasserhaushalt des Bodens geregelt sein muß, ehe sich eine andere Maßnahme lohnt.

Ziel ist in dieser Richtung in den letzten zwei Jahren erreicht worden; noch mehr ist aber zu leisten!

Es darf kein Nubet und Rasten geben, solange in der Rheinebene noch große Wiesenflächen mit guten Böden stauende Nässe aufweisen, wie dies tatsächlich noch der Fall ist. Die fraglichen Gemeinden müssen einen derartigen Zustand in heutiger Zeit als Schandfleck empfinden, der unbedingt beseitigt werden muß!

Planmäßige Düngung bringt hohe Erntenernten

Die jährliche Düngung des Ackers ist eine Selbstverständlichkeit. Bei der Wiese sind wir noch weit davon entfernt.

Und doch lohnt sich alle 3—4 Jahre Stallmistdüngung oder alle 2 Jahre Jauchedüngung ganz hervorragend. Dazwischen muß die Wiese im frühen Frühjahr eine Kaliphosphatdüngung von 4—6 Pfund, 40 Proz. Kalisalz und 6—8 Pfund Thomasmehl je Acre als Grunddüngung erhalten, wozu 2—4 Pfund Stickstoffdünger, ebenfalls im Frühjahr gegeben, kommen.

Eine Verstärkung der Stickstoffdüngung durch 2—3 Pfund Salpeterstickstoffdünger je Acre, verabreicht nach der Heuernte, erzielt man einen frühen und eiweißreichen zweiten Schnitt und einen starken dritten Schnitt, der als Eiweißquelle für den Winter im Silo große Bedeutung hat, während seine Trocknung in späterer Jahreszeit oft sehr schwierig und verlustbringend ist. Wo die Fällung des Silos im Mai aus dem Herbstackerfutter, auf das wir noch zu sprechen kommen, aus irgend einem Grunde unmöglich ist, mäht man den ersten Schnitt 8—14 Tage vor der normalen Heuernte und gewinnt auf diese Weise ebenfalls höchst eiweißreiches Silofutter. Was an Gewicht fehlt, holt der dritte Schnitt nach. So behandelt ist die Wiese im Sinne des Sprichwortes tatsächlich „die Mutter des Ackers“.

Das ganze Jahr Grünfutter!

Die Grünfütterung darf in einem richtig organisierten Betriebe bei normalen Wetterverhältnissen von Anfang Mai bis Ende Oktober niemals abreißen.

Futterroggen und Futterweizen stehen im Frühjahr zuerst zur Verfügung. Es darf sich aber hierbei nur um kleine Flächen handeln, da beide Pflanzen schon nach wenigen Tagen verholzen und im Eiweißgehalt völlig ungenügend werden. Inkrantklee, möglichst mit Welschem Weidelgras gemischt, ist zeitlich anschließend futterreif; dasselbe gilt von Futterroggen mit Winterwicke (Zottelwicke) oder aber auch noch mit Inkrantklee und Welschem Weidelgras. Dieses Gemisch wird aber ebenfalls leicht überständig.

Der nicht direkt verfütterbare Teil muß rechtzeitig im Silo geborgen werden, wo er wertvollstes Grünfutter abgibt

für die Zeit, wo auch die Luzerne und der Rotklee, die darauf folgen, schon holzig werden und im Eiweißgehalt nicht mehr genügen, um befriedigende Leistungen im Stall zu erzielen.

Selbstverständlich kann das Herbstfüttergemenge auch auf Kleereuter oder Heuhütten getrocknet werden, wenn gute Witterung dies ermöglicht.



So war es in den letzten Jahrzehnten, die Tierhaltung war von ausländischem Kraftfutter abhängig

Besser ist es aber die etwa restliche Luzerne und Rotklee zu dörren und das Herbstfüttergemenge im Gärfutterbehälter haltbar zu machen. Gute Saadmischungen für derartige Gemenge sind folgende:

Winterwicke (Zottelwicke)	je Acre 500 Gramm
Inkrantklee	je Acre 240 Gramm
Welsches Weidelgras	je Acre 120 Gramm

oder

Futterroggen	je Acre 400 Gramm
Winterwicke (Zottelwicke)	je Acre 500 Gramm
Inkrantklee	je Acre 200 Gramm
Welsches Weidelgras	je Acre 100 Gramm

Ein Nachteil dieses letzten Gemenges ist der hohe Preis für die Zottelwicke. Es ist daher erwägenswert, ob nicht jeder Betrieb in ein Stück Körnerroggen oder Halbweizen im Herbst bei der Saat zirka 50 Gramm Winterwicke einporen und beim Dreschen ausfortieren soll. Auf diese Weise würde man leicht eigenes Saatgut gewinnen, wie das auch bei Inkrantklee durchgeführt wird.

Der Ackerfütterbau wichtig für die Futterbeschaffung und Fruchtfolge

Der große Wert dieses Herbstfüttergemenges liegt aber auch darin, daß es als Nachfrucht von Getreide, Anfang September gesät, schon zu Anfang Mai das Feld räumt und einen stickstoffangereicherten Boden hinterläßt, auf dem dann Kunkelrüben, Mais oder eine mittelfrühe Kartoffel hohe Erträge geben.

Dieses Gemisch dürfte für die Frühlingsabfüllung der Gärfutterbehälter von ganz besonderem Werte werden. Gebraucht

werden zirka 3—4 Ar je Kubikmeter Siloraum. Rechnet man zwischen den ersten Kleechnitten und dem ersten Futtermais mit einer zu überbrückenden Grünfutttermangelzeit von 4 Wochen und einem Tagesbedarf von 15—25 Kilogramm Silofutter je Stück Großvieh neben Heu oder Sommerhalmstroh, so ergibt sich ein Bedarf von ungefähr $\frac{1}{4}$ —1 Kubikmeter Siloraum für 1 Stück Großvieh zur Überbrückung dieser Mangelzeit. Bei längeren Mangelzeiten wird entsprechend mehr Silo-



Durch sorgfältigste Pflege unserer Futterflächen und Haltung leistungsfähiger Tiere erreichen wir wieder, was einst war

futter gebraucht oder aber am besten ein im März gesätes Wiedehafergemenge angeschlossen, um dann erst auf Grünmais überzugehen.

Als Grünmais baue man nur gelben badischen Landmais, da sein Nährstoffgehalt über das Doppelte desjenigen der Pferdejahnmaise beträgt.

Womit wird der Silo beschickt!

Im Hochsommer und Herbst ist in der Regel in milden Tagen eher Futterüberschuß als Mangel. Wo keine Gärfutterbehälter vorhanden sind, geht oft viel an Grünfutter verloren, weil nicht alles auf einmal verwertet werden kann und die Witterung die Haltbarmachung durch Trocknung unmöglich macht.

Hat man Silos, dann wird man sie oft mit hocheiweißreichem Futter füllen können, das sonst nur gering ausgewertet wird,

so z. B. mit 3. Wiesenschnitt, Stoppelflee, untergesättem In-farnatflee, Runkel- und Ruderriibenblatt. Man tut gut, zur Sicherung der Herbstfüllung eine gewisse Fläche der Roggen oder Halbweizenstoppel mit Stoppelfutter zu bauen, wovon man zirka 5 Ar zur Füllung eines Kubikmeter-Siloraumes rechnen kann. In feuchten Jahren genügt eine kleinere Fläche. Ein gutes Gemisch ist hierfür das folgende:

Sommerweiden oder Erbsen (oder halb u. halb) 600 Gramm je Ar, Ackerbohnen 100 Gramm je Ar, Hafer 300 Gramm je Ar.

Stoppelfutterbau nur nach den örtlichen Verhältnissen!

Man muß bezüglich der Stoppelfutterfaatmengen überall selbst Erfahrungen sammeln, da das Gedeihen der Stoppel-früchte immer unsicher und von vielen Faktoren abhängig ist.

Es steht aber fest, daß sie den Betrieb sehr günstig beeinflussen, da sie dem Boden Stickstoff und den Tieren

Eiweiß liefern, wovon wieder der größte Teil als Stickstoff in Mist und Jauche zum Boden zurückkehrt.

Dies kann von der Weißrübe nicht behauptet werden; eher das Gegenteil. Und doch ist ein mäßiger Weißrübenbau in der Stoppel zur Streckung der Runkelrüben zweckmäßig. Das hocheiweißreiche Silofutter ist geeignet, dem Eiweiß- und Kalzmangel, der heute noch in den Weißrübengebieten herrscht, abzuhelfen. Der Umfang des Weißrübenbaues ist ohnehin begrenzt. In der Zeit, in der sie geerntet werden sollen, sind zumeist alle Arbeitskräfte vom Tabak und anderen Pflanzen in Anspruch genommen. Uebermäßige Weißrübenfütterung erhöht den Eiweißmangel des Betriebes und ergibt mangelhafte Milch- und Butterqualitäten. Wird der Gärfutterraum eines Betriebes in der beschriebenen Weise aus dem Zwischenfruchtbau gefüllt, wird ferner auf einen genügenden Luzerne- und Kleebau abgehoben, so sind alle Nachteile des übermäßigen Weißrübenbaues beseitigt. Es wird genügend Eiweiß auch für hohe Milchleistungen zur Verfügung stehen, der Mineralstoff- und besonders der Kalzbedarf der Tiere ist sichergestellt, der Heustock wird eine ständige Futterreserve werden, an Stelle der knappen wird eine reichliche Fütterung treten, die Kunstdüngerrechnung dürfte niedriger werden, und der Kraftfuttierzukauf auf Ausnahmefälle zu beschränken sein. Damit ist dem Betriebe gedient und diejenige volkswirtschaftliche Leistung vollbracht, die der Reichsbauernführer heute von jedem Bauern und Landwirt fordert.

Die 14. Zuchtviehversteigerung in Radolfzell

Zur 14. Zuchtviehversteigerung in Radolfzell des Verbandes der oberbadischen Zuchtgenossenschaften am 21. März wurden 42 Jungarren im Alter von 12—15 Monaten aufgeführt, von denen 37 = 88 Prozent innerhalb zwei Stunden zu guten Preisen verkauft wurden. Zum ersten Male seit dem Jahre 1931 stellte sich der Durchschnittspreis je Färre auf 1000 RM. Der höchste Erlös mit 2200 RM. wurde für einen antaformten, tiefen Färren erzielt; ein anderer Färre von zweedmähter Wirtschaftform wurde um den Preis von 1900 RM. verkauft. Von den verkauften Färren gingen einer nach Bayern und 5 in das mittelbadische Zuchtgebiet. 31 verblieben in Oberbaden und hiervon allein 8 im Gebiet der Zuchtgenossenschaft Radolfzell.

Nicht minder flott ging der Absatz der großträchtigen Kälbinnen vor sich. Von 18 Vorkälbinnen wurden 17 = 94,4 Proz. zum Durchschnittspreis von 508 RM. verkauft. Der niedrigste Erlös war 440 RM., der höchste 900 RM. 11 Kälbinnen blieben in Oberbaden, 5 kamen nach Mittelbaden und 1 nach Hohen-zollern.

Diese 14. Versteigerung war in bezug auf Preisbildung die beste seit 1931. Die Bemühungen des Reichsnährstandes um Stärkung der Bauern haben zum Ziele geführt. Wenn auch die durch die Futternot des letzten Jahres und Winters notwendige gewordene Verkleinerung der Viehbestände und die jetzt notwendig werdende allmähliche Auffüllung der Viehbestände den Markt sehr günstig beeinflusst, so ist doch als Auswirkung der Reichsregierung namentlich bei weiblichen Tieren weiterhin mit guten Preisen zu rechnen. Der oberbadische Bauer erfüllt seine volkswirtschaftliche Pflicht und dient sich selbst, wenn er großträchtige Kälbinnen und Milchfühe in großer Anzahl zur Verfügung hält. Das wird schon anlässlich der nächsten Veranstaltung, des Meßkircher Zuchtviehmarktes am 8. und 9. Mai der Fall sein.

1. Badische Mastviehschau in Freiburg i. Br.

Im städt. Schlacht- und Viehhof Freiburg veranstaltete die Stadt im Verein mit der Landesbauernschaft Baden und der Kreisbauernschaft Freiburg eine erstmalige Mastviehschau mit Mastviehprämierung und Schaulachten.

Am Sonntag, den 7. April 1935: Beginn der Prämierung um 6 Uhr morgens.

11 Uhr: Eröffnung der Mastviehschau und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

12—17 Uhr: Öffentliche Ausstellung der preisgekrönten Tiere in den Ställen des Schlachtviehhofes.

16 Uhr: Bauernkundgebung mit anschließender Preisverteilung, Löwenrauballe, Verhuldstrafe. Ansprachen von Landesbauernführer Engler-Jählin, Hauptabteilungsleiter H. Schmidt und Tierzuchtdirektor Dr. Winterer.

Montag, den 8. Ostermond: Ab 8 Uhr: Fortdauer der Ausstellung. Ab 10 Uhr: Schaulachten prämiierter Tiere.

Als Preise kommen eine große Anzahl wertvoller Ehrenpreise und Geldprämien zur Verteilung. Austrieb 120 St. Großvieh, 50 Kälber, 20 Schafe u. 100 Schweine.



Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen



Die Genossenschaft und die neue deutsche Gemeindeordnung

Die neue deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, die am 1. April 1935 in Kraft getreten ist, bringt eine grundlegende Neugestaltung und Vereinfachung der deutschen Gemeindeverfassung,

welche für alle Gemeinden des Reiches — mit Ausnahme der Hauptstadt Berlin — Geltung besitzt.

In den Grundsätzen wird in der neuen deutschen Gemeindeordnung an dem Gedanken der Selbstverwaltung festgehalten.

In der neuen Gemeindeordnung ist vor allem das Verhältnis zur NSDAP. eindeutig niedergelegt.

Die Partei wird einmal bei der Berufung der Gemeindeorgane, zum andern bei einzelnen besonders hervortretenden Verwaltungsakten eingeschaltet. Der Bürgermeister und seine Mitarbeiter werden auch weiterhin nicht vom Staate ernannt, sondern letztlich von der Gemeinde aus der Zahl derjenigen berufen, die der Staat nicht beanstandet hat.

Beim Geschäftsverkehr mit der Gemeinde muß der Genossenschaftsrechner und Vorstand in erster Linie wissen, welches das vertretende Organ der Gemeinde ist, und in welcher Form verpflichtende Erklärungen für die Gemeinde abgegeben werden.

Das vertretende Gemeindeorgan

Nach der bisherigen Regelung der Gemeindeordnung gab es eine Reihe Gemeindeorgane, durch die die Gemeinde bei ihrer Gesetzgebung und Verwaltung handelnd in Erscheinung trat: Bürgermeister, Gemeinderat, Bürgerausschuß und schließlich der Wahlförpser, die Gesamteinwohnerschaft selber.

Heute gibt es nur ein Organ der Gemeinde, das mit Rechtswirkung für die Gemeinde in allen ihren Angelegenheiten, gleichgültig ob Gesetzgebung oder Verwaltung, auftreten kann: den Bürgermeister.

Auf ihm ruht die ganze Verantwortung, und alle anderen Organe der Gemeinde, mögen sie auch irgendwie für die Gemeinde rechtlich verbindlichen Handlungen vornehmen, können nur in seiner Vertretung handeln oder empfangen ihre Befugnisse nur auf Grund seiner Anweisung und mit der Begrenzung, die er ihnen gesetzt hat.

Der auch weiterhin noch bestehende Gemeinderat ist nicht mehr vertretungsberechtigt, sondern wird lediglich beratendes Organ. Eine Besonderheit des neuen Rechts ist es, daß dem Bürgermeister Beigeordnete zur Seite stehen müssen;

der Beigeordnete ist Vertreter des Bürgermeisters in den Fällen, in denen der Bürgermeister irgendwie gesetzlich verhindert ist. In kleinen Gemeinden wird diese Vertretung eine allgemeine, alle Aufgaben des Bürgermeisters umfassend, sein, welche nur dann vollkommen in Erscheinung treten wird, wenn der Bürgermeister durch Krankheit oder Ortsabwesenheit verhindert ist, die Geschäfte selbst zu führen. In Gemeinden mit größeren Verwaltungsaufgaben kann die Vertretung eine ständige mit bestimmten Aufgabengebieten betraute sein.

Die Form der Abgabe von Willenserklärungen

Alle Erklärungen, durch welche die Gemeinde verpflichtet werden soll, müssen in einer schriftlichen Form gegeben werden.

Alle Erklärungen müssen unter der Amtsbezeichnung des Bürgermeisters handschriftlich unterzeichnet sein. Im Falle der Vertretung des Bürgermeisters muß die Erklärung durch zwei vertretungsberechtigte Beamte oder Angestellte unterzeichnet werden.

Mitgliedschaft der Gemeinden bei Genossenschaften

Die Gemeinde darf sich nach ausdrücklicher Bestimmung an einem wirtschaftlichen Unternehmen nur dann beteiligen, wenn einmal die Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit gegeben ist und wenn für die Beteiligung eine Form gewählt wird, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Nach dieser Bestimmung ist also den Gemeinden die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ausgeschlossen, wogegen

die Mitgliedschaft der Gemeinde bei einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht nach der Vorschrift möglich ist.

Die Verwaltung des Gemeindevermögens

Für die Verwaltung des Gemeindevermögens stellt die deutsche Gemeindeordnung nur den allgemeinen Grundsatz auf, daß das Gemeindevermögen „pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten ist. Mit möglichst wenig Kosten soll es den bestmöglichen Ertrag bringen.“

Bezüglich der Verpflichtungsgeschäfte ist folgendes zu bemerken:

In der neuen Gemeindeordnung ist erneut ausdrücklich festgelegt, daß jede Gemeinde zur Aufnahme von Darlehen, zur Uebernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung anderer Sicherheiten der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedarf.

Es muß ferner der Bürgermeister vor Uebernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder vor Bestellung anderer Sicherheiten den Gemeinderäten Gelegenheit zur Äußerung geben.

Die vorliegende deutsche Gemeindeordnung wird in Zukunft durch weitere Durchführungs-, Ergänzungs- und Uebergangsvorschriften noch in verschiedenen Teilen Ergänzungen erfahren, so daß die praktischen Auswirkungen wohl erst in späterer Zeit voll übersehen werden können.

Nachruf

Im Alter von 59 Jahren verstarb am 24. März 1935 in Forchheim b. Karlsruhe Herr

Emil Burkart I.

Seit dem Jahre 1908 war der Verstorbene im Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Forchheim b. Karlsruhe tätig. Im Jahre 1912 wurde er Rechner der Genossenschaft und hatte dieses Amt bis zu seinem Tode inne. In treuester Pflichterfüllung und unermüdlicher Tätigkeit kam er jederzeit seinen oft nicht leichten Aufgaben, die ihm als Führer einer so großen Genossenschaft gestellt waren, in vorbildlicher Weise nach.

Der Verband landw. Genossenschaften in Baden e. V. und die genossenschaftlichen Zentralinstitute werden dem treuen Genossenschafter stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Entschuldung der Pachtbetriebe

In dem Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933 war in § 106 ausdrücklich der Erlaß besonderer Vorschriften ergänzenden Inhalts für Pachtbetriebe vorgegeben. Dies war notwendig, weil die Bestimmungen des Schuldenregelungsgesetzes grundsätzlich davon ausgingen, daß der zu entschuldende Betriebsinhaber auch zugleich Eigentümer des Entschuldungsbetriebes ist. Die zahlreichen rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten, die sich beim Pachtbetrieb daraus ergeben, daß hier der Betriebsinhaber und Betriebsbewirtschafter einerseits und der Grundeigentümer andererseits verschiedene Personen sind, machen entsprechende Sondervorschriften für die Pächterentschuldung erforderlich.

Diese besonderen Bestimmungen sind nunmehr in der Pächterentschuldungsverordnung vom 12. März 1935 (RGBl. Teil I Seite 360 ff.) erlassen worden.

Grundsätzlich gelten auch für die Entschuldung der Pächter die Vorschriften des Schuldenregelungsgesetzes und der hierzu ergangenen Durchführungsvorschriften, soweit nicht in der Pächterentschuldungsverordnung etwas anderes bestimmt ist.

Für den Pächter sind vor allem die nachfolgenden Bestimmungen von Bedeutung:

Was ist ein Pachtbetrieb im Sinne der Verordnung?

Ein Pachtbetrieb im Sinne der Pächterentschuldungsverordnung liegt nicht nur dann vor, wenn ein in sich geschlossener Gutsbetrieb, also ein landwirtschaftlicher Betrieb einschließlich der Wirtschaftsgebäude, Gegenstand eines Pachtverhältnisses ist, ein Pachtbetrieb im Sinne der Verordnung ist vielmehr auch dann gegeben, wenn zu einem dem Betriebsinhaber gehörenden Hof Land zum Zwecke landwirtschaftlicher Nutzung hinzugepachtet ist, falls die wirtschaftliche Bedeutung des Pachtlandes gegenüber der des Eigenlandes überwiegt.

Pächter ist hiernach also auch der Landwirt, der von der eigenen Hofstelle aus zugepachtetes Land in einem für die Betriebsführung ins Gewicht fallenden Umfang mitbewirtschaftet. Gleichgültig ist hierbei, ob neben den im Eigentum stehenden Gebäuden eigenes Land zur Bewirtschaftung vorhanden ist oder nicht.

Beachtet die Frist zur Antragstellung!

Die Frist zur Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Entschuldungsverfahrens läuft für Pächter bis zum 31. Mai 1935.

Die Bestimmung einer neuen Antragsfrist für Pächter war notwendig, um auch denjenigen Pächtern die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Schuldenregelungsverfahrens zu geben, die bisher wegen des Fehlens der Pächterentschuldungsvorschriften sich hierzu nicht entschlossen haben. Auch dann kann ein neuer Antrag gestellt werden, wenn ein früherer nach dem Schuldenregelungsgesetz gestellter Antrag abgelehnt worden ist.

Welche Entschuldungsstelle kommt in Frage?

Für Bayern, Württemberg, Baden und Hessen kommt als Entschuldungsstelle für Pachtbetriebe ausschließlich die Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H. in Berlin W 35, Neuentenstr. 11, in Betracht, die

für Süddeutschland die Bearbeitung aller Pächterentschuldungsverfahren der Süddeutschen Pächterkreditbank e. G. m. b. H. in Stuttgart N., Schloßstr. 8,

überträgt. Diese Regelung erfolgte, weil für die Bearbeitung der Pächterentschuldung besondere Erfahrungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bezüglich des Pächterkreditwesens Voraussetzung sind. Soweit in schon eröffneten Pächterentschuldungsverfahren andere Kreditanstalten zur Entschuldungsstelle ernannt sind, gehen die Aufgaben der Entschuldungsstelle kraft Gesetzes auf die Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H. Berlin bzw. auf die Süddeutsche Pächterkreditbank e. G. m. b. H., Stuttgart, über. Für gärtnerische Pachtbetriebe kann mit der gleichen Aufgabe nur die Deutsche Gartenbaukredit AG., Berlin, Entschuldungsstelle sein.

Die Wirkungen des Entschuldungsantrages

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen der Verordnung über die Wirkungen der Verfahrenseröffnung auf den Ablauf von Pachtverträgen.

Gleichviel ob ein Pachtverhältnis durch Kündigung oder ohne Kündigung (also durch Zeitablauf) abläuft oder schon abgelaufen ist, wird mit der Eröffnung des Verfahrens das Pachtverhältnis bis zur rechtskräftigen Beendigung des Schuldenregelungsverfahrens verlängert.

Die Vollstreckung eines Räumungstitels gegen den Pächter ist vorläufig eingestellt. Die gleichen Wirkungen treten natürlich für die schon eröffneten Verfahren mit dem Inkrafttreten der Verordnung ein. Diese Wirkungen können durch Anordnung des Entschuldungsgerichts auch schon vor der Eröffnung des Verfahrens vorläufig in Kraft gesetzt werden, wenn der Pächter bei Stellung des Antrages auf Verfahrenseröffnung zugleich Antrag in dieser Richtung stellt.

Daneben genießt der Pächter von der Verfahrenseröffnung ab denselben erweiterten Vollstreckungsschutz, wie er für Eigenbetriebe gilt. Der erweiterte Vollstreckungsschutz kann auf Antrag des Betriebsinhabers auch schon bei Stellung des Entschuldungsantrages, also vor Eröffnung des Entschuldungsverfahrens durch das Entschuldungsgericht gewährt werden.

Die Durchführung des Verfahrens

unterscheidet sich gegenüber der Regelung für Eigentümerbetriebe vor allem in folgenden Punkten:

Die Gläubiger werden in größerem Umfang in bar befriedigt.

Dies rechtfertigt sich deswegen, weil eine dingliche Sicherung festzuschreibender Forderungen, wie sie in § 15 des Entschuldungsgesetzes für Eigentümerbetriebe vorgegeben ist, bei Pachtbetrieben nicht möglich ist.

Zum Zwecke der Schuldenregelung stellt die Entschuldungsstelle dem Pächter ein unkündbares Tilgungsdarlehen, teils aus eigenen Mitteln (erstklassiger Pächterkredit), teils aus Reichsmitteln (Entschuldungsdarlehen), zur Verfügung.

Diese Darlehen werden durch Inventarpfandrecht nach dem Pächterkreditgesetz abgesichert. Die Darlehen sind mit 4% v. D. jährlich zu verzinsen, daneben ist für die Betriebsüberwachung ein weiterer Betrag von 1/2 v. D. des ursprünglichen Darlehens zu entrichten. Der Tilgungssatz beträgt 1/2-5 v. D. im Jahr.

Zur Durchführung der Schuldenregelung kann das Entschuldungsgericht auf Antrag der Entschuldungsstelle eine Verlängerung des Pachtverhältnisses bis höchstens zum 30. Juni 1943 anordnen und die Pachtleistungen für das bei der Eröffnung laufende Pachtjahr und die folgenden 3 Pachtjahre neu festlegen.

Gerade die letztgenannte Bestimmung wird bei den in Süddeutschland noch üblichen Pachtverträgen für die Pächter von großer Bedeutung sein.

Die Mündelsicherheitsgrenze und Zinsleistungsgrenze

Ein Kernpunkt des Entschuldungsgesetzes ist die Mündelsicherheitsgrenze, die ihrerseits von dem steuerlichen Einheitswert für 1931 abhängig ist. Ein entsprechender wertmäßiger Anhaltspunkt fehlt für den Pachtbetrieb. Es ist hier besonders darauf hinzuweisen, daß der bei verpachtetem Grundbesitz meist gesondert ausgeworfene Pächteranteil am Einheitswert für die Entschuldung ohne Bedeutung ist.

Die Mündelsicherheitsgrenze für Pächter wird vielmehr aus dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen des Pächters, dem Inventar, entnommen.

Der Wert des Inventars wird durch Schätzung der Entschuldungsstelle ermittelt, wobei die Preise in Ansatz zu bringen sind, die sich bei einer freiwilligen Veräußerung desselben mit hoher Wahrscheinlichkeit erzielen lassen. Von dem so ermittelten Inventarwert beträgt die Mündelsicherheitsgrenze 60 v. D.

Entsprechend dem Fehlen eines Einheitswertes und damit eines Betriebswertes im Sinne der Schuldenregelung für den Pachtbetrieb muß auch die Zinsleistungsgrenze in der Pächterentschuldung besonders ermittelt werden.

Die Zinsleistungsgrenze wird von der Entschuldungsstelle unter maßgebender Berücksichtigung der Tüchtigkeit und der Zuverlässigkeit des Pächters festgesetzt.

Hierbei sind natürlich alle nachhaltig zu erzielenden Einnahmen ebenso wie die normalerweise anfallenden Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Vorschriften über die Selbstentschuldung gelten für die Pächter nicht.

Besonderheiten für Kleinpachtbetriebe

Für Kleinpachtbetriebe (unter 30 Hektar) gelten einige Besonderheiten. Hier kann z. B. von einer Verpfändung des Inventars zwecks Absicherung des Entschuldungsdarlehens abgesehen werden. Dafür sind anderweitige Sicherungen des Entschuldungsdarlehens vorgegeben. Selbstverständlich kann (Fortsetzung auf Seite 467)

Reichsnährstand



Bekanntmachungen

Blut und Boden

der Landesbauernschaft

Der Landesbauernführer

Anordnung

über die Verteilung der zulässigen Tabakanbaufläche.

Auf Grund des Reichsgesetzes zur Regelung des Tabakanbaues vom 27. Februar 1935 und einer Anordnung des Herrn Reichsbauernführers ordne ich für die Landesbauernschaft Baden folgendes an:

I.

Pflanzerausschuß.

§ 1. Die jährliche Verteilung der zulässigen Tabakanbaufläche für die Tabakpflanzler einer Gemeinde erfolgt durch einen Pflanzerausschuß, der durch die Landesbauernschaft, Verwaltungsamt, aus einem von dem Kreisbauernführer vorgeschlagenen Personenkreis ernannt wird. Der Ortsbauernführer einer Tabakpflanzergemeinde hat dem zuständigen Kreisbauernführer im Einvernehmen mit dem Ortsfachschaftsleiter ihm geeignet erscheinende Tabakpflanzler seiner Gemeinde für die Ernennung zum Pflanzerausschuß in Vorschlag zu bringen.

Der Pflanzerausschuß setzt sich zusammen aus:

1. dem Ortsbauernführer, sofern er Tabakpflanzler ist, als Vorsitzenden,
2. dem Vorsitzenden der örtlichen Tabakpflanzersachschafft,
3. einem Gruppenführer der Tabakpflanzersachschafft oder einem weiteren Tabakpflanzler als Vertreter des Tabakbauers.

In Gemeinden, in welchen der Ortsbauernführer keinen Tabak pflanzt, ist der Vorsitzende der Tabakpflanzersachschafft gleichzeitig auch Vorsitzender des Pflanzerausschusses. In diesem Falle ist noch ein weiterer Gruppenführer (also 2) als Pflanzerausschusmitglied zu bestimmen. Für jedes Mitglied des Pflanzerausschusses ist ein Stellvertreter zu ernennen.

Der Landesverband der betreffenden Tabakpflanzersachschaffen ist vor der endgültigen Ernennung der Pflanzerausschusmitglieder grundsätzlich zu hören.

II.

Verfahren zur Verteilung der zulässigen Tabakanbaufläche.

§ 2. 1. Der Pflanzerausschuß hat die Verteilung der zugewiesenen Tabakanbaufläche auf Grund der von den Pflanzern gestellten Anträge vorzunehmen. Alle Personen, welche Tabakanbaufläche zu erhalten wünschen, müssen deshalb einen Antrag auf vorgegedrucktem Formular (Anlage 1) mit Angabe der gewünschten Fläche über den Fachschafts- vorsitzenden an den Ortsbauernführer einreichen.

2. In dem Antrag (Anlage 1) hat der Pflanzler die gestellten Fragen genau zu beantworten und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen.

3. Nach Abschluß der Verteilungsarbeit des Pflanzerausschusses ist der vorläufige Verteilungsplan unter Benützung eines besonderen Rufers (Anlage 2) auf die Dauer von 8 Tagen durch den Ortsbauernführer (möglichst auch durch das Bürgermeisteramt) an geeigneter Stelle öffentlich auszulegen.

4. Beschwerden gegen den Verteilungsplan sind innerhalb dieser Zeit schriftlich mit eingehender Begründung beim Ortsbauernführer einzureichen. Mit der Beschwerdebeschrift ist gleichzeitig eine Gebühr von 5 RM an die Ortsbauernschaft zu bezahlen. Beschwerden ohne Zahlung der Gebühr werden nicht berücksichtigt. Die Gebühren verfallen ohne Rücksicht auf die getroffene Entscheidung der zuständigen Ortsbauernschaft. Gleichzeitig haben auch sämtliche Pflanzler von der ihnen zugewiesenen Fläche diejenige Fläche dem Pflanzerausschuß zur weiteren Verteilung wieder zur Verfügung zu stellen, welche sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mit Tabak bebauen (siehe auch § 5, Abs. 2 und § 12, Abs. 3).

5. Erfolgen keine Beschwerden, so ist der vorläufige Verteilungsplan vom Ortsbauernführer nebst zwei weiteren Fertigungen dem Kreisbauernführer zur Durchsicht zuzuleiten. Der Kreisbauernführer schickt nach erfolgter Prüfung die Anträge in dreifacher Fertigung an den Landesverband Badischer Tabakpflanzersachschaffen, Karlsruhe i. V., Beiertheimer Allee 16. Dieser hat sie mit einem Prüfungsvermerk zu versehen und der Landesbauernschaft, Verwaltungsamt, zur Genehmigung vorzulegen. Die Landesbauernschaft teilt über den Kreisbauernführer dem Ausschussvorsitzenden unter Rückgabe der Anträge die endgültige Genehmigung mit.

6. Sind Einsprüche erhoben worden, so ist der vorläufige Verteilungsplan nebst zwei weiteren Fertigungen und den eingegangenen Beschwerden dem Kreisbauernführer zuzuleiten. Dieser unterzieht unter Beizug des Pflanzerausschusses und des Leiters der bäuerlichen Wertskala den Verteilungsplan und die erhobenen Beschwerden einer eingehenden Nachprüfung. Hierbei sind die Pflanzler, welche Einspruch erhoben haben, einzeln vorzuladen. Die Entscheidung des Kreisbauernführers ist endgültig.

7. Der nachgeprüfte Verteilungsplan nebst zwei Fertigungen ist vom Kreisbauernführer mit entsprechendem Antrag an den Landesverband Badischer Tabakpflanzersachschaffen, Karlsruhe i. V., Beiertheimer

Allee 16, einzureichen. Dieser hat die Pläne mit einem Prüfungsvermerk zu versehen und der Landesbauernschaft, Verwaltungsamt, zur Genehmigung vorzulegen.

§ 3. Der durch den Reichsnährstand endgültig genehmigte Verteilungsplan ist vom Ortsbauernführer und möglichst auch Gemeindevorsteher unverzüglich auf die Dauer einer Woche zur Bekanntgabe öffentlich auszulegen. Sämtlichen Antragstellern ist eine schriftliche Mitteilung über die Erledigung des Antrages (Höhe der zugewiesenen Fläche oder Antragsablehnung) gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen. Gegen diese endgültig zugewiesene Fläche ist jede weitere Beschwerdemöglichkeit ausgeschlossen.

III.

Besondere Bestimmungen für den Pflanzerausschuß zur Durchführung der Verteilung.

§ 4. 1. Personen, die Bauern oder Landwirte sind und einen landwirtschaftlichen Betrieb, der eine Existenzgrundlage darstellt, auf eigene Rechnung bewirtschaften, in den Jahren 1927, 1928 oder 1929 Tabak angebaut haben, sowie seit der Einführung der Tabakkontingentierung regelmäßig Tabak pflanzen, sind **Altpflanzler**.

2. Neupflanzler sind Personen, die den Bestimmungen des § 6 dieser Verordnung entsprechen.

3. Neupflanzler nach § 6 werden, sofern denselben in drei aufeinanderfolgenden Jahren Tabakanbauflächen zugewiesen wurden, Altpflanzler, die aber keinen weiteren Anspruch auf Vergrößerung ihrer Anbaufläche haben.

§ 5. 1. Bei der Verteilung der Tabakanbaufläche einer Gemeinde auf deren Pflanzerschaft haben die Altpflanzler mindestens die ihnen im Jahre 1932 zugewiesene Tabakanbaufläche wiederzuerhalten. Ausgenommen hiervon sind Altpflanzler nach § 7 und § 11 sowie solche, die sich nach § 12 ein Vergehen zuschulden haben kommen lassen. Auf keinen Fall darf die Anbaufläche eines Altpflanzlers zugunsten von Neupflanzern gekürzt werden. Die unter den §§ 6, 10 und 12 angeführten Altpflanzler sind jedoch hiervon ausgenommen. Die einer Gemeinde für das einzelne Entzugsjahr von der Reichsregierung besonders zugewiesene Rehranbaufläche darf nur an anbauberechtigte Neupflanzler (s. §§ 6 und 7) verteilt werden.

2. Die nach § 2, Abs. 4 von einem Pflanzler zur weiteren Verteilung dem Pflanzerausschuß zur Verfügung gestellte freie Fläche ist im darauffolgenden Jahr demselben Pflanzler wieder zuzuteilen.

3. Die Zuteilung von kontingentfreier Tabakfläche zur Durchführung von Tabakfeldversuchen darf auf die durch die Pflanzerausschüsse vorzunehmende Verteilung der Tabakanbaufläche keinen Einfluß haben.

4. Die Rehranbaufläche darf nur solchen Neupflanzern zugewiesen werden, bei denen durch das Vorhandensein einwandfreier Tabaktrodeschuppen neben der Erzeugung von guter Qualitätsware auch sorgfältigste Aufzucht gewährleistet ist.

5. Der Pflanzerausschuß darf daher nicht den Wünschen sämtlicher Antragsteller auf Zuteilung einer Anbaufläche entsprechen, sondern kann nur einen bestimmten Personenkreis als Neupflanzler zulassen. Hierbei ist zu beachten, daß bei Neupflanzern der Anteil der Tabakanbaufläche insgesamt 30% der Ackerfläche nicht überschreitet. Soweit dieser Prozentsatz bereits erreicht ist, kommen Neuzuteilungen nur in besonders begründeten Einzelfällen in Frage. Diese Bestimmung betrifft nicht Altpflanzler, soweit sie sich auf die im Jahre 1932 zugewiesene Tabakanbaufläche beschränken.

6. Die von den sogenannten „Ausmärkern“ in einer anderen als der Wohnemarkung angebaute Flächen werden beim Hauptzollamt bei der Festsetzung der zulässigen Anbaufläche der Anbaufläche der Wohnemarkung zugerechnet. Daher erhalten Ausmärker ihre Anbaufläche vom Pflanzerausschuß ihrer Wohnemarkung und aus der auf die Wohnemarkung des Ausmärkers entfallenden zulässigen Anbaufläche zugewiesen.

7. Verzieht ein Altpflanzler von seiner Heimatgemeinde in eine andere Tabakbauernschaft, so bleibt er Altpflanzler und ist bei der Verteilung der Tabakanbaufläche gegenüber Neupflanzern bevorzugt zu behandeln. Grnügt die freie Fläche der neuen Wohnemarkung hierzu nicht, dann wird auf Antrag die fehlende Fläche aus der Rehranbaufläche der Landesbauernschaft zugewiesen. Ein entsprechender Antrag ist jeweils bis zum 15. Februar eines jeden Anbaujahres bei der Landesbauernschaft einzureichen. Altpflanzler, welche nur im Nebenberuf Landwirte sind, können in der neuen Wohnemarkung nur Neupflanzler werden.

§ 6. 1. Verheiratete Personen, die bisher keinen Tabak gebaut haben, im Hauptberuf aber Bauern oder Landwirte sind und auf eigene Rechnung einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, der eine Existenzgrundlage darstellt, sind als Neupflanzler anzusprechen. Welcher landwirtschaftlicher Grundstücke, die bisher in der Industrie oder anderweitig tätig waren, aber infolge der Wirtschaftskrise arbeitslos wurden und sich nun hauptberuflich mit der Landwirtschaft befassen, können eine kleine Anbaufläche von den Pflanzerausschüssen zugewiesen werden.

Bauern kauft nur bei unsern Inserenten, die auch unsern Berufsstand unterstützen
 laßt nur arbeiten

Bezirksanzeigen: Die einseitige Millimeterzelle 10 Pfg. 1 Normalfeld 35 mm hoch, 46 mm breit RM 7.—; Wiederholungsnachlässe nach Tarif

Mannheim

Brautaussteuern
 Wäsche • Betten • Matratzen

WEIDNER & WEISS
 Mannheim N 2. 8, Kunststraße

**Die Mannheimer
 Schlachtvieh-Agenturen**

- Brunner, Trabold & Diehlmann,**
 Mannheim, Windmühlstr. 20, Telefon Nr. 43877
- Hennenberger, Karl, Rchl a. Rh.,**
 Alter Bahnhof (zu erreichen Fritz Leicher,
 Mannheim, Telefon 50138)
- Heßel, Jakob, Altheim,** Telefon Nr. 18
- Kloß, Fritz, Mannheim, Viehhof,**
 Telefon Neustadt a. d. Haardt Nr. 2654
- Köhler, Hermann, Mannheim II 5, 3**
 Telefon Nr. 29045 (Geiselmann)
- Kunzmann, Eugen, Mannheim,**
 Friedrichsfelder Straße 38, Telefon 41311
- Langer, Hermann, Mannheim,**
 Viehhof, Telefon 53293
- Lause, Emil, Eschelbronn,**
 Telefon Medesheim Nr. 167
- Lederle, Alois, Mannheim,**
 Heinrich-Lanz-Straße 28, Telefon 42648
- Lempert, Hermann, Karlsruhe i. B.,**
 Rudolfstraße 25, Telefon 2077 (zu erreichen bei
 Heinz Engel, Mannheim D 4. 14, Telefon 28432)
- Martin, Emil, Sindolsheim,**
 Telefon Rosenberg Nr. 5
- Raubinger, Hermann, Mannheim,**
 S 2. 5, Telefon 28424
- Reichle II, Leander, Sauldorf,**
 Bohnort Mannheim, Friedrichsfelder Straße 38
- Schaber, Georg, Sterneck und Mannheim,**
 Heinrich-Lanz-Straße 28, Tel. 50797 (Hint & Kramm)
- Strosach, Joh., Altheim,** Telefon Nr. 31
- Wacker, Georg, Offenburg,**
 Kesselstraße 2 (zu erreichen in Mannheim b. Pfösch,
 Telefon 34985 Cremerius)
- Wallraf, Michael, Karlsruhe i. B.,**
 Baldhornstraße 26, Telefon 157
- Weigand, Georg, Cubigheim, Telefon Nr. 15**
 (zu erreichen in Mannheim bei Weber, Friedrich,
 Traiteurstraße 61)
- Wohlfarth, Karl, Rosenberg, Telefon 14**
- Zink, Ludwig, Cubigheim, Telefon 11**
- Zink, Otto, Cubigheim, Telefon Nr. 22**

gewährleisten bestmöglichen Verkauf von Schlachtvieh

Ortliche Zahlstelle für Kaufpreisregulierung aus Viehmarktverkehr
Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank
 Zweigstelle Schlachthof Mannheim
 Telefon 44822, 41372, nach Geschäftsstunde 41372

Inserieren bringt Gewinn!

Ihr Kaufhaus heißt
DEFAKA



Deutsches Familien
 Kaufhaus G.m.b.H.
MANNHEIM
 N 7. 3. „Turmhaus“

DKW Auto
 u. Motorräder
 Ersatzteile, Zubehör,
 Kundendienst
 Günstige Zahlungsbedin-
 gungen.

Spezialreparatur-Werkstätte
 seit 1926 DKW Vertreter
W. Schweiger, Mannheim
 Friedrich-Karlstraße 2

Rüppersbusch-
 Kohlenherde
 Elektroherde
 Waschkessel
 Ofen-Allesbrenner

b. Rüppersbusch-Verkaufsstelle
Karl Armbruster
 An den Planken E 2, 17

Rüchhe Wäffel, Stür.
 mit Inneneinrich-
 tung, Tisch, 2 Stühle
 Hocker, schon für
RM 145.-

Möbelhaus
 Herrn. Schmidt, Mannheim
 E 3. 2

Sum Osterfeste!



Alles aus der
 Verbraucher-
 Genossenschaft
Mannheim
 und
Bretten-Bruchsal

ARDIE
 MOTORRÄDER

Ardie
 Horex
 Motor-
 räder

Generalvertretung:
Josinger u. Reif, Mannheim
 Kruppenmühlstraße 22, Telefon 40756

KAUFHAUS HANSA
 MANNHEIM

Mannheim

Herren- u. Knabenkleidung

In bekannt guten Qualitäten und billigsten Preisen
nur von

Maier-Mack

P 4, 11-12 MANNHEIM Strohmart

Ueber 50% unserer Kunden sind Bauern —
und das seit 55 Jahren!

Da können auch Sie mit Ruhe kaufen!

Damen- und
Herrenwäsche
Kleider- und
Mantelstoffe
Alles für's Kind!

Hellmann Heyd
BREITESTRASSE 21-5/6

Schlaf-, Steppdecken, Aussteuer, Annahme von Ehestandsdarlehen

Wie die Saat, so die Ernte!

Wir empfehlen zuverlässige
Kleesaaten / Grasamen
Runkeln / La Gemüse-
und Blumenamen
Verlangen Sie Preisliste!

Badisches Samenhaus

für Feld und Garten G. m. b. H. Mannheim S. 1. 3.
Telefon 30848

**Moderne
Damenbekleidung**

gut in Qualität
und Form
finden Sie in
reicher Auswahl...
auch für starke
Damen

in dem grossen deutschen
Fachgeschäft

Geschwister **Vetter**
Mannheim - Rhein- & Kaufmannstr. 16

Inferieren bringt
Gewinn!



Presto
Fahrräder

Pfister
Mannheim, U 1. 2

Ladenburg

Mehl - Landesprodukte
Getreide
Futtermittel
Garten- und
Feldsämereien
Kohl-, Dünger
Kohlen

J. F. Merkel

Mosbach

Aussteuerartikel
Kleiderstoffe
Damenkonfektion
Blenle-Kleidung
Gardinen u. Decken

finden Sie in großer Auswahl bei
Jos. Dohs Nachf.
Inh. Hank & Schwing
Haus der guten Qualitäten

Zeutern

Der beste Backofen aus erhalt. Material
gemauert
erhält
fabri-
giert
Friedr.
W. Duhl
Backofen- u.
Kücherapp.-
fabr. Zeutern
bei Bruchsal
Preisliste kostenlos!

Reicholzheim

Schlafzimmer
Wohnzimmer
und Küchen

billigt direkt ab Werk

**Fränkische Möbel-
fabrik Reicholzheim**
bei Wertheim

Der Ehestandshilfe angeschlossen

Wertheim

Anzug-
und Kleiderstoffe
Aussteuerartikel
Arbeitskleidung

für den Landwirt
sehr vorteilhaft bei

J. F. Schubert

Denkt
an die
Erzeugungsschlacht!

Heidelberg-Kirchheim

Martin Spieß II, Heidelberg-Kirchheim

Futtermittel - Düngermittel
Kartoffeln und Baustoffe

(Am Bahnhof)
Fernsprecher 2713
Frühe und späte Saatkartoffeln
aus den besten Saatzuchten

Wiesloch

Delmühle
L. Kafer, Dornmühle
Wiesloch
am Reichsbahnhof Station
Wiesloch-Walldorf, Tel. 186

Bauern!

Pflanzt Obstbäume!

der Voraussetzung, daß ordnungsmäßiger Anbau sowie Aufbewahrung des Tabaks (Trodnung) möglich ist, und durch den Tabakbau der Anbau von für die eigene Wirtschaft wichtige Nahrungs- und Futtermittel flächenmäßig nicht beeinträchtigt wird.

2. Bei der Verteilung der Tabakanbaufläche auf die Neupflanzler sind diejenigen, welche durch eine Fachausbildung (Besuch der bauerlichen Berufsschule) die Gewähr für die Erzeugung einer guten Qualitätssware bieten und solche mit kinderreichen Familien, die alle übrigen Bedingungen für den Qualitätsbau erfüllen, in erster Linie zu berücksichtigen.

§ 7. Sofern verheiratete Junglandwirte (Neupflanzler), die sich selbständig gemacht haben und einen landwirtschaftlichen Betrieb, der eine Existenzgrundlage darstellt, auf eigene Rechnung betreiben (§ 6), den Antrag auf Zuteilung einer Anbaufläche stellen, ist den Eltern oder Schwiegereltern mindestens ein Teil der dem Junglandwirt zuge teilten Anbaufläche von deren bisheriger Fläche abzuziehen.

§ 8. Die Anbaufläche eines Neupflanzlers einer Gemeinde darf nicht die Größe der durchschnittlichen Anbaufläche der Altpflanzler erreichen.

§ 9. Wird ein Betrieb geschlossen verkauft, frei oder im Erbgang verpachtet, oder geht derselbe auf einen Erben über, so ist dem Betriebsnachfolger, sofern er den Bedingungen des § 6 entspricht und vor der Betriebsübernahme noch keinen Tabak angebaut hat, die Tabakanbaufläche seines Betriebsvorgängers zuzuteilen. Ist der Betriebsnachfolger jedoch Altpflanzler, so steht die demselben zuge teilte Anbaufläche dem Pflanzerausschuß zur Verteilung an Neupflanzler zur Verfügung. Die Anbaufläche von Betrieben, deren Grundstücke an mehrere Personen verkauft oder verpachtet werden, hat der Pflanzerausschuß an Neupflanzler zu verteilen. Wird dagegen ein Betrieb unter mehrere Erben aufgeteilt, so fällt auf jeden derselben, wenn für alle die unter § 6 genannten Voraussetzungen zutreffen, ein der Zahl der Erben entsprechender Anteil der Anbaufläche. Sollten ein oder mehrere Erben nicht als Neupflanzler anzusprechen sein, so wird diese Fläche frei und steht dem Pflanzerausschuß zur Verfügung. Das gleiche trifft auch zu, wenn ein Erbe, der Alt- oder Neupflanzler ist, in einer anderen Gemeinde wohnt.

§ 10. Freiverwendende Flächen älterer Pflanzler stehen, sofern ihre Kinder Altpflanzler sind und schon die durchschnittliche Tabakanbaufläche eines Altpflanzlers ihrer Gemeinde mit Tabak bepflanzen, dem Pflanzerausschuß zur Verteilung an Neupflanzler zur Verfügung.

§ 11. 1. Sollten Neuanbauflächen, sowie die durch Aufgeben des Tabakbaues oder durch den Tod eines Pflanzlers freiverwendenden Flächen zur Deckung des Bedarfs an Anbauflächen für Neupflanzler nicht ausreichen, so ist die Fläche solcher Altpflanzler, die in ihrem Hauptberuf keine Bauern oder Landwirte sind, zu kürzen. Zu diesen gehören insbesondere Gewerbetreibende (z. B. Metzger, Bäcker, Rohstoffhändler), Personen, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, sowie Lohn-, Pensions- und vollbeschäftigte Gehaltsempfänger. Das gleiche gilt auch für solche Altpflanzler, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb teilweise oder bis auf einige Grundstücke aufgegeben oder verpachtet haben. Altpflanzlern, welche nur im Nebenberuf Landwirte sind, ist daher von der bisher zuge teilten Anbaufläche nachstehender Abzug zu machen!

Wirtschaftsverbände

Bekanntmachung

der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, Geschäftsabteilung, über die Regelung der Ablieferung von inländischem Roggen und inländischem Weizen vom 27. März 1935.

Mit Zustimmung des Reichs- u. Preussischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird auf Grund des § 29 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 14. Juli 1934 folgende, von den Vorschriften des § 28 abweichende Regelung getroffen:

I.

Die Getreidewirtschaftsverbände können mit Zustimmung der Hauptvereinigung der Deutschen Getreidewirtschaft

- 1. den Erzeugern, die ihre Ablieferungspflicht in angemessenem Umfang erfüllt haben oder noch erfüllen werden, gestatten, inländischen Roggen oder inländischen Weizen für Zwecke der Verfütterung zu verkaufen oder zu veräußern;
2. aus besonderen Gründen im Einzelfalle genehmigen, daß inländischer Roggen oder inländischer Weizen, der für Zwecke der menschlichen Ernährung oder für technische Zwecke erworben worden ist, für Zwecke der Verfütterung weiterverkauft oder weiterveräußert werden kann.

II.

- 1. Erzeuger, die gemäß I Ziffer 1, Getreide für Zwecke der Verfütterung verkaufen oder veräußern, sind verpflichtet, sich vom Empfänger des Getreides auf der Ablieferungsbescheinigung bescheinigen zu lassen, daß das

Bei Gehaltsempfängern, Lohnempfängern oder Gewerbetreibenden mit einem Einkommen von mindestens monatlich 200 RM . . . 70 %, mit einem Einkommen von monatlich 120 bis 199,99 RM . . . 50 %, mit einem Einkommen von monatlich 60 bis 119,99 RM . . . 25 %, bei Pensionsempfängern mit mindestens monatlich 120 RM . . . 70 %, mit monatlich 50 bis 119,99 RM . . . 40 %.

2. Altpflanzern ohne Kinder oder solchen, deren Kinder bereits Altpflanzler sind, ist das Kontingent bis zu 25 % und minderjährigen oder älteren ledigen Altpflanzern bis zu 50 % zugunsten von verheirateten Neupflanzern (§ 6 und 9) zu kürzen.

§ 12. 1. Sämtliche Pflanzler (Alt- und Neupflanzler) die Tabakanbaufläche erhalten, sind verpflichtet, der örtlichen Fachschaft beizutreten, die Anbauvorschriften des Reichsnährstandes einzuhalten und Qualitätstabake zu erzeugen. Pflanzler, die hiergegen verstoßen oder 2 Jahre hintereinander keine kaufmannsguten Tabake abliefern, sind auf Antrag des Landesverbandes bei der Landesbauernschaft, — Hauptabteilung II — mit Kürzung der Anbaufläche oder befristeten Entzug derselben zu bestrafen. Die gleiche Möglichkeit ist gegeben, wenn Tabakpflanzler ihren Verpflichtungen gegen den Reichsnährstand, Behörden und gegen die Volksgemeinschaft böswillig nicht nachkommen.

2. Pflanzern, die mit Wissen oder aus Unkenntnis ihre zugewiesene Anbaufläche überschreiten, ist im darauffolgenden Jahr von der bisher zugewiesenen Fläche das Fünffache der überbauten Fläche abzuziehen.

3. Verfüßt ein Pflanzler gegen die Bestimmungen des § 2, Absatz 4, so ist ihm im folgenden Jahre die bisher zugewiesene Anbaufläche um das Doppelte der nicht ausgenützten Fläche zu kürzen.

4. Pflanzler, welche die ihnen zugewiesene Fläche ganz oder teilweise an andere Pflanzler zur Bebauung weitergeben, sind im darauffolgenden Jahre mit dem Entzug dieser nicht selbst bebauten Fläche zu bestrafen. Das gleiche gilt auch für solche Pflanzler, die, um das Nachmessen der beplanten Fläche zu erschweren, mehrere Reststücke mit Tabak bebauen.

§ 13.

IV.

Schlussbestimmungen.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Karlsruhe, den 27. März 1935.

H. Engler-Fühlis, Landesbauernführer.

Hauptabteilung II

Anerkannte Geflügelvermehrungszuchten

Die Anstellung der anerkannten Geflügelvermehrungszuchten in Folge II vom 15. Lenzing (März) wird nachstehend wie folgt ergänzt:

- 40. Dr. Finsler, Haslachhof b. Eugen w. Veghorn
41. Veriuchs- und Lehrgut Forchheim w. Veghorn
b. Karlsruhe r. Rhodoländer.

Schmitt, Hauptabteilungsleiter II.

Getreide für Zwecke der Verfütterung verkauft oder veräußert worden ist.

- 2. Die zweite und weitere Hand (Großhändler, Verteilungshändler, Genossenschaften, Mähten) können in dem Umfang, in dem sie gemäß I Ziffer 1, ausweislich der Ablieferungsbescheinigungen Getreide für Zwecke der Verfütterung erworben haben, Getreide zu dem gleichen Zwecke weiterverkaufen oder weiterveräußern, ohne daß die Räumlichkeit des Getreides gewahrt werden muß.
3. Mähten können Erzeugnisse aus inländischem Roggen oder inländischem Weizen für Zwecke der Verfütterung in demselben Umfang verkaufen oder veräußern, in dem sie nach I Ziffer 1 ausweislich der Ablieferungsbescheinigungen Getreide für Zwecke der Verfütterung erworben haben.

Anordnung Nr. 23 des Getreidewirtschaftsverbandes Baden.

Auf Grund des § 6 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 14. 7. 1934 — RGBl. I S. 629 — und des § 8 Abs. 2 Ziffer 2 und 5 der Satzung für Getreidewirtschaftsverbände in der Fassung der Verordnung vom 16. 10. 1934 — RGBl. I S. 969 — ordne ich folgendes an:

- 1. In den Monaten April, Mai und Juni 1935 dürfen in jedem Monat nur 9 % der Jahreskontingentsmenge des Mähtenwirtschaftsjahres (1. 9. bis 31. 8.) zur Herstellung von Teigwaren verarbeitet werden.
2. Ziffer I meiner Anordnung Nr. 12 vom 3. 1. 1935 betr. Teigwaren tritt in Abänderung der Schlussvorschrift in Nr. III der Anordnung vorläufig nicht in Kraft.

Karlsruhe, den 29. März 1935.

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Baden:

H. Huber, MdM., Landesobmann.

Schluß mit der Landflucht und der Dienstbotennot!

Ein wichtiges Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften vom 26. Februar 1935.

Die Reichsregierung sah sich bereits im vergangenen Jahre vor die Notwendigkeit gestellt, dem großen Mangel an geschulten landwirtschaftlichen Arbeitskräften auf gesetzlichem Wege abzuhelfen. Wenn auch der Bedarf an Landheisern von den Arbeitsämtern durch die Vermittlung der jugendlichen Arbeitslosen aus Stadt und Land im wesentlichen befriedigt werden konnte, so genügte jedoch das vorhandene Angebot an Knechten, Mägden und sonstigem ländlichen Gesinde dem aufgetretenen Bedürfnis in keiner Weise.

Die Ursachen dieser Arbeiternot in der Landwirtschaft sind bekannt. Für sie zeichnet die ungebremste Landflucht vergangener Zeiten verantwortlich. Diese Flucht aus einer landwirtschaftlichen Tätigkeit in die ungelernete und angelernte Fabrikarbeit in den Städten hat leider auch in den letzten Jahren nicht aufgehört und zu einer weiteren unerhörten Verknappung des Vorrats an landwirtschaftlichen Arbeitnehmern geführt. Die Befürchtung, daß gewisse nichtlandwirtschaftliche Betriebe und Berufe auch weiterhin landwirtschaftlich geschulte Arbeitskräfte ihrem landwirtschaftlichen Berufe entziehen und dauernd entfremden, gebot daher ein rasches Eingreifen.

Der erste Schritt

Mit dem Gesetz vom 15. Mai 1934 zur Regelung des Arbeitsverhältnisses in Verbindung mit der Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 17. Mai 1934 wurde der erste Schritt zur Abdämmung der Landflucht getan. Es wurde angeordnet, daß Personen, die am 18. Mai 1934 als landwirtschaftliche Arbeiter, ländliches Gesinde, Wanderarbeiter, Melker oder Schnitter tätig waren, oder in der Zeit vom 18. Mai 1932 bis 17. Mai 1935 wenigstens 52 Wochen eine landwirtschaftliche Tätigkeit der bezeichneten Art ausgeübt haben, nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Arbeitsamts eine Arbeitsstelle als Arbeiter oder Angestellte in bestimmten Betrieben eingestellt werden dürfen. Ferner bot das Gesetz die Handhabe, solche Arbeitskräfte frei zu machen, und sie der landwirtschaftlichen Tätigkeit wieder zuzuführen.

Dieses Gesetz vom 15. Mai 1934 zeigte indessen einige empfindliche Schwächen, die seine Erfolgswirkung wesentlich herabminderten. Zunächst fiel seine Durchführung zeitlich in die Monate Juni und Juli, in denen durch die sehr frühen Ernten des vorigen Jahres und die rasche Erntebearbeitung ein nennenswerter Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften nicht mehr bestand. Dann aber waren die Erfolgsaussichten vornehmlich in Frage gestellt durch die für das ganze Reichsgebiet einheitlich vorgeschriebene Begrenzung seiner Wirksamkeit auf wenige be-

Die Entschuldung der Pachtbetriebe

(Fortsetzung von Seite 462)

belt es sich hierbei nur um eine Kannvorschrift, die immer dann nicht zur Anwendung kommen wird, wenn zur Verpfändung geeignetes Inventar in hinreichendem Wert und Umfang vorhanden ist.

Die Durchführung der Entschuldung des Pächters verlangt seitens des Verpächters hinsichtlich der Pachtleistungen oft erhebliche Inanspruchnahmen.

Die Opfer können für den Verpächter so einschneidend sein, daß es notwendig und billig erschien, auch dem Verpächter erneut die Möglichkeit zu geben, die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens für sich beanspruchen zu können.

Der Antrag ist innerhalb einer von der Entschuldungsstelle zu setzenden Frist zu stellen. Praktisch kann hiernach der Verpächter auch noch über den 31. Mai 1935 hinaus den Entschuldungsantrag stellen, wenn die Entschuldungsstelle dies für angemessen hält. Die Entschuldung des Verpächters erfolgt nach den Vorschriften für Eigenbetriebe. Die Entschuldungsverfahren für Pächter und Verpächter können aus Zweckmäßigkeitsgründen in der Weise verbunden werden, daß die Durchführung des Verfahrens für den Verpächter der Entschuldungsstelle für den Pächter übertragen werden kann.

stimmte Berufs- und Gewerbebezüge (Bergbau, Eisen- und Stahlgewinnung, Metallhütten- und Metallfabrikationsindustrie, Baugewerbe- u. Baunehengewerbe, Ziegel-, Konservenindustrie, Gaststätten- u. Bau- und Unterhaltungsarbeiten der Reichspost und der Groß- und Kleinbahnen). Andere wichtige Gewerbebezüge, die erfahrungsgemäß viel Arbeitskräfte vom Lande an sich heranziehen, blieben außer Betracht.

Zurück zur Landwirtschaft

Diese Mängel beseitigt nun das Gesetz vom 26. Februar 1935, das eine Ergänzung und Ausweitung des Gesetzes vom 15. Mai 1934 darstellt, indem es bestimmt,

daß zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften Arbeiter und Angestellte, die seit 1. Januar 1932 mindestens 2 Jahre in der Landwirtschaft tätig waren, und heute in anderen Betrieben und Berufen mit anderen als landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, auf Verlangen des zuständigen Arbeitsamts vom Unternehmer ihres Betriebs entlassen werden müssen.

Eine Begrenzung auf bestimmte Berufsgruppen und Gewerbebezüge ist vermieden, vielmehr entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamts über die Ausdehnung des Wirkungsbereiches in dem jeweiligen Arbeitsamtsbezirk. Es ist damit Vorsorge getroffen, daß je nach den bezirklichen Verhältnissen alle Betriebe erfasst werden, die in nennenswertem Umfang Arbeitskräfte vom Lande in den letzten Jahren abgezogen haben.

Durch diese Bestimmung wird das Gesetz zur wirksamen Waffe, um die landflüchtig gewordenen Arbeitskräfte aus den Betrieben herauszuholen.

Das Gesetz ist früh genug erlassen worden, um seine Auswertung für die Landwirtschaft noch in diesem Jahre sicherzustellen.

Mit seiner Durchführung wird noch im Monat April gerechnet werden können.

Dabei werden sich zweifellos Widerstände mancherlei Art ergeben, die eine enge und zielbewusste Zusammenarbeit zwischen Betriebsführer, Reichsnährband und Arbeitsamt erfordern. Angesichts des beispiellos umfangreichen Kräftebedarfs der Landwirtschaft in diesem Jahre der Erzeugungsschlacht ist es eine selbstverständliche Pflicht, daß alle verantwortlichen Stellen in einträchtigem Zusammenwirken zur Verbreiterung unserer Ernährungs- und Rohstoffbasis beitragen. Alle persönlichen und betrieblichen Wünsche müssen sich diesem größeren Ziele unterordnen.

Mit Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß die in der Entschuldung den Pächtern gebotene Mäßigkeit einer Neuregelung nicht nur ihrer Schulverhältnisse, sondern auch ihrer pachtvertraglichen Beziehungen

eine in der Not der Zeit geborene und nur in ihr begründete einmalige Maßnahme

ist, nach deren Durchführung unbedingt wieder zu normalen Verhältnissen in den Beziehungen zwischen landwirtschaftlichem Schuldner und Gläubiger und zwischen Pächter und Verpächter zurückgeführt werden muß. Es ist daher notwendig, daß alle Pächter, die von der wirtschaftlichen Entwicklung der früheren Jahre berührt wurden und durch sie in Schwierigkeiten gekommen sind, reiflich prüfen, ob für sie die Notwendigkeit vorliegt, das Entschuldungsverfahren in Anspruch zu nehmen.

Nach Ablauf der Antragsfrist besteht keinerlei Möglichkeit mehr, eine Neuregelung von Schulden und Pachtverhältnis herbeizuführen.

Bei Unklarheiten ist Rückfrage bei der mit der Durchführung der Pächterentschuldung in Süddeutschland beauftragten Süddeutschen Pächterkreditbank eGmbH, Stuttgart W., Schloßstraße 8, empfehlenswert.

Dr. jur. Wilh. Redenbacher, Stuttgart.

RAPHANIT gegen Hederich!

bis 15% billiger, daher äußerst wirtschaftlich zur Hebung und Sicherung der Erzeugung. Bestellen Sie frühzeitig, damit Sie bei günstiger Witterung sofort mit dem Spritzen beginnen können!

Verlangen Sie kostenlos die Broschüre „Hederich“

SCHERING-KAHLBAUM A. G. BERLIN

Vom Aufbau der Reichsnährstandsausstellung

Die kürzlich zu einer Sitzung zusammengetretenen Mitglieder des Reichseinheitsverbandes des Deutschen Gaststätten-gewerbes in Hamburg haben die Erklärung ab, daß sie wäh- rend der Tage der 2. Reichsnährstandsausstellung (28. Mai bis 2. Juni 1935) keine Erhöhung der Preise für Uebernachtung, Speisen und Getränke vornehmen werden, um zu ihrem Teile dazu beizutragen, eine freundschaftliche und gästliche Stim- mung zwischen der Stadt Hamburg und den Besuchern der Ausstellung sicherzustellen. Der Reichseinheitsverband ver- pflichtete seine Mitglieder, restlos diesem Beschluß beizutreten. Sämtliche Hotels und Gaststätten reichen dem Preis-Kommissar eine Liste aller Zimmer mit den für jedes Zimmer im Mai 1934 erzielten oder gültigen Preisen und eine Speisekarte ein und geben die eidesstattliche Erklärung ab, daß die aufgeführ- ten Preise der Wahrheit entsprechen. Gleichzeitig wird jedes Hotel und jede Gaststätte die Erklärung abgeben, daß sie wäh- rend der 2. Reichsnährstands-Ausstellung keinerlei Preis- erhöhungen vornehmen werden.

Von der Schaulleitung der Reichsnährstands-Ausstellungen wird dringend empfohlen, die Quartierbeschaffung baldmöglichst vorzunehmen, da die Nachfrage nach Quartieren sehr lebhaft ist. Dabei ist zu beachten:

1. Die gesamte Unterkunftsorganisation anlässlich der 2. Reichsnährstands-Ausstellung in Hamburg (28. Mai bis 2. Juni 1935) wird durch den Fremdenverkehrsverein Ham- burg e. B., Hamburg 1, Lombardsbrücke 1, durchgeführt.

2. Zimmerpreise:

Hotel, Klasse I	5-7 RM.
Hotel, Klasse II	3-5 RM.
Pension	2-5 RM.
Privatzimmer	2-3 RM.

Die Preise verstehen sich je Bett und Nacht ohne Frühstück, zusätzlich des tariflichen Bedienungszuschlages.

In Privatquartieren kostet das Frühstück 0,75 RM., so daß also in Hamburg schon eine Uebernachtung einschließlich Früh- stück für 2,75 RM. je Einzelbett möglich ist.

3. Massenquartiere.

Durch die Schaulleitung wird in großem Umfange eine Uebernachtungsmöglichkeit für geschlossene Gruppen (Orts- bauernschaften usw.) bereitgestellt. Der Preis für die Ueber- nachtung in Massenquartiere wird voraussichtlich 0,75 bis 1 RM. betragen. Der hohe Strohpreis erlaubt es nicht, noch billigere Quartiere zu stellen. Nähere Mitteilung über Massen- quartiere folgt. Bestellung erfolgt ebenfalls an den Fremden- verkehrsverein.

4. Für die Unterkunftsbestellung sind nachfolgende Punkte zu beachten, damit eine ordnungsgemäße Unterbrin- gung gewährleistet werden kann.

a) Die Unterkunftsbestellung muß spätestens bis zum 15. Mai 1935 beim Fremdenverkehrsverein Hamburg unter Benutzung der am Schluß angeführten Angaben erfolgen. Die Karte ist sorgfältig und deutlich auszufüllen.

b) Mit der Bestellung der Unterkunft sind gleichzeitig als Garantiesumme die Kosten für die erste Uebernachtung (und zwar von der betreffenden Gruppe jeweils der höchste Preis), zusätzlich 1 RM. je Bett Vermittlungsgebühr (bei Privat- zimmern 0,75 RM.) auf das Postcheckkonto.

Fremdenverkehrsverein Hamburg e. B., Hamburg,
(2. Reichsnährstands-Ausstellung 1935)
Hamburg Nr. 6166

zu überweisen. Die Garantiesumme bildet lediglich eine An- zahlung; sie wird als Quittung auf der Unterkunfts-karte ver- merkt, und vom Vermieter voll in Zahlung genommen. Die Vermittlungsgebühr von 1 RM. bzw. 0,75 RM. gilt als Spe- sendebeitrag, es müssen neue Arbeitskräfte eingestellt werden, und wird in keinem Falle zurückgezahlt.

Erst nach Eingang des betr. Betrages wird die Be- stellung bearbeitet.

5. Bei der Zimmerbestellung ist darauf zu achten, daß ge- nauer Ankunfts- und Abreisetag richtig vermerkt werden. Letz- ter Zeitpunkt der Abbestellung ist der 20. Mai 1935.

6. Die Ausgabe der Unterkunfts-karten erfolgt, falls diese nicht bis spätestens 15. Mai 1935 zugesandt werden, nach An- kunft in Hamburg im Wohnungsnachweis am Hauptbahnhof. Eine vorherige Benachrichtigung erfolgt in diesem Falle nicht. Notwendig ist, daß bei der Ausgabe der Unterkunfts-karten der Einzahlungsbeleg (Postquittung) als Ausweis für die Ein- zahlung abgegeben wird.

7. Der Fremdenverkehrsverein Hamburg e. B. behält sich vor, falls eine gewünschte Unterkunftsgruppe besetzt sein sollte, die nächst höhere oder niedrigere heranzuziehen.

Reichstreffen der deutschen Diplomlandwirte 1935 vorverlegt

Im Einvernehmen mit dem Führer der deutschen Diplom- landwirte, Reichsführer SS., Diplomlandwirt Himmeler, hat der Reichsbund Deutscher Diplomlandwirte e. V., (RDV), Berlin W 35, das ursprünglich für Anfang Juli in der Reichs- bauernstadt Goslar vorgesehene Reichstreffen nunmehr auf den 28. Juni bis 1. Juli vorverlegt.

Im Rahmen dieses Reichstreffens der deutschen Diplo- landwirte ist ein zweitägiger, vom Reichsnährstand anerkannter Schulungslehrgang vorgesehen, der von Reichsfachgruppen des RDV getragen wird. Für die Vorträge sind führende Per- sönlichkeiten der jeweiligen Berufssparte verpflichtet.

Der Reichsführer SS., Diplomlandwirt Himmeler selbst wird am 30. Juni von der Kaiserpfalz in Goslar aus zu den deutschen Diplomlandwirten sprechen. Ferner veranstaltet der RDV in Verbindung mit diesem Reichstreffen unter Leitung des von dem Reichsführer SS. mit der Führung des RDV beauftragten Ministerialrats Diplomlandwirt Pa. Dr. Kummer seinen XVII. Reichsbundestag.



Badischer Bauer!

Deutscher Bauerndienst

Zweimäßigen Versicherungsschutz bietet Ihnen die

Allgemeine Versicherungs-A.G.

Die Versicherungsgesellschaften im Dienste des deutschen Bauernstandes, des Landhandels und des ländlichen Gewerbes. Auskunft und Beratung durch die örtlichen Vertrauensleute, die ländlichen Genossenschaften und die zuständige Landesstelle:

Sachversicherung:
Karlsruhe, Ettlinger Str. 12, Tel. 2770

Lebensversicherungsbank a. G.

Lebensversicherung:

Karlsruhe, Wendtstr. 16, Tel. 2741

Tierversicherungs-Gesellschaft a. G.

Tierversicherung:

Geschäftsstelle Rastatt, Kaiserstr. 15, Tel. 2391

Kein Durchfall mehr

bei **Gauesfutter, Schlempen usw.**, wenn Sie täglich Holzkohlentörnung „Lorch“ beifüttern. Restlose Futterausnutzung! Gutachten und Bezugs- quellennachweis kostenlos durch die alleinigen Hersteller

Eduard Schneider G. m. b. H., Frankfurt a. M., Weißfrauenstr. 9-11

Zuchthilfe

durch die 10000 lach bewährten, nasenl. Mittel: Oiga-Brunstpulver RM. 1.35 und Oiga-Belbepulver für RM. 1.50
In Apoth. u. Droz. - Hersteller: Anoth. P. Weiss, Haslach i. K. Bad. G.



Buchführungslehrgänge

mit 10 verschiedenen Fächern begonnen am 25. April 1935 1.) für Bauern u. -ischer, 2.) für Landw. Buchhalter. Gute Stellenvermittlung. Dauer 3, 6, od. 12 Monate. Bericht kostenlos. 2129
Lehranstalt f. landw. Rechnungswesen der Landesbauernschaft Halle (S.)
Deulitz-her Str. 27 37

Ertraasant

300 R. 20, arrond., 1a
1000 Hekt. Fläche oberhalb. Trübricht, mit allen Schonen u. Geböden. Gemeindefisch. Fisch- weiser, Eigentum, 10 St. Fisch. La Gebäude, weise Aufwandsrechnung 115000 RM.

Hofant

150 Hekt. arrond., Gemeindefisch- weiser, Fischweiser, neue Wirtschaftsgebäude, meist. In entlar, aitenstadt, 15100 RM. 2129
Große Käserei an Gütern aller Art. in. Holzin die sind 10 Stück Soogelocher in Immobilien, Wäuden
Hans Weyerhoffer Rastatt, St. 10, 10. Hofant

Zum Frühjahr ein

Buschkamp- Fahrrad

direkt an Private. Wenden Sie sich ver- trauensvoll an uns
v. 296
C. H. Buschkamp, Brackwede 100

Rosinen

Candia Stiel	18.50
Neus Eleme Ia	20.50
" Cypro	21.-
p. Ztr ab Freiburg i. Br.	
Neus-Ebene ab Lager in ari-tu e	
Hans Leonhardt Freiburg i. Br.	
Gilberch. enst. 2	

Heu u. Stroh

alle Arten Futterrüben 2.75
liefert in Saggontadunen billig
Bauhof & Strähle, Stuttgart
Silberburgstr. 166 Telefon 61841-43

Hannes Streitwieser, der Knecht.

Ein Bauernroman von Lorenz Strobl

Alle Rechte durch C. Welver-Stuttgart

12. Fortsetzung.

Der Mensch ist schier zum Fürchten.

„Rebellen, Aufwiegler, Volksverbeher haben mich die Leute geschimpft, weil ich mit meinen Kameraden die Straßen bauen wollt . . . net um Geld . . . nur um Brot . . . um schaffen zu können . . . um rechtschaffen zu bleiben und den Glanben net zu verlieren . . . In Arbeit wird die Sorg erstickt . . . Im Raiben wächst die Unrast, der Unfried, und der rennt mit der Zeit den Stärksten um . . .“

Hannes . . . Du lebst ja außerhalb der Zeit . . . Du mußt in unser Dörferl gehn und schaun wie alles wächst und wird grad so, wie du uns prediat hast, will Veroni den Burschen trösten. „Aufwärts geht es Hannes . . . man sieht es überall. Die Bauern und Knechtsleut, alle sind beisammen . . . alle haben einen Glanben und eine Hoffnung . . .“

„Weiß alles längst“, wehrt müd der Hannes ab. „Was hilft der Glanben mit der Hoffnung . . . Was hilft denn alles Reden, wenn der Wille fehlt . . . Sind die Arbeitslosen im Dorf drunten weniger geworden . . . Werden von der Begeisterung die Armen satt . . . Ich glaub, es fehlt noch weit zum Ziel . . .“

Du sollst uns helfen

„Ich helfen . . . der Hannes Streitwieser, der net mal Knecht mehr ist . . . Die Hochstraßen liegt in Schutt und Dreck und erst dann, wenn alle Bauern zusammenstehen und sagen: „Jetzt ist's genua, jetzt wollen wir Brot und Arbeit geben und den andern mit . . . dann haben sie begriffen und verstanden die neue Zeit . . . erst wenn alle Knecht geworden, sind sie Herren, auf die der Führer stolz sein kann . . . Reden, Reden . . . die haben wir 14 Jahre lang gehört und ärmer ist das Volk geworden . . . Taten müssen aufstehn und den neuen Geist beweisen . . .“

Hannes, du bist groß.

Du bist stark. Mußt unser Führer werden . . . !

„Herrgott, versteht mich recht, Venil . . . Net euer Führer, euer Knecht möcht ich doch werden . . .“

Ueber den Tisch schlägt der baumstarke Mensch zusammen. Weint wie ein kleines Kindl.

Hannes . . . Ganz leise tappt mit den Stecken der Simerl zum Burschen. „Hannes, wann solche Leute sich für die neue Zeit einlegen . . . dann . . . dann wird sie gut . . . dann bleibt sie auch bestehen . . .“

„Wir gehen jetzt Hannes . . . Ueber den Buckl steigt der Bürgermeister raus . . . Der hat ganz awiß mit dir zu reden. Behüt dich Hannes . . . Der Herrgott hat unser Landl net verassen . . . Heut weiß ich's sicher . . .“

In den Weichbrunn taucht die Veroni. Wirft einen Spritzer heiligt Wasser über den schluchzenden, arbeitslosen Knecht, als ob sie ihn segnen wollt.

Hannes . . . !

Der Bürgermeister steht in der Tür.

Hannes . . . !

Der Knecht am Tische rührt und reißt sich nicht.

Als Gemeindevorstand, der stets treu zu dir gestanden, möcht' ich dir Glück wünschen zum Ausgang der Verhandlung.“

Hannes fährt über die Augen und richtet sich auf.

„Lang habt ihr braucht, um das Glück einzusehen. Laß dir nur sagen: Ich pfeiff auf das Glück, das ihr mir wünscht in meinem Unglück . . . Ich pfeiff darauf . . .“

„Wißt noch allweil der gache Hannes, der Dorfrevell.“ Ganz milde spricht der Bürgermeister, als hätt er leichten Spott verstedt.

Der Hannes fählt ihn nicht heraus. Ist ja alles zerrissen und zerfetzt in ihm.

„Heutzutage ist mancher zum Aufwiegler gestempelt worden, der das Beste wollt. Vor fast 2000 Jahren haben sie sogar einen an das Kreuz genagelt in Schand und Spott und erst nach seinem Sterben eingesehen, daß es der Herrgott war.“

„Du mußt mich ausreden lassen, Dichtköpfl. Ich komm gerade aus der Gemeindeführung, Hannes, und soll dir mitteilen, die Hochstraßen wird . . . net baut . . .“

„Habaha . . . die Hochstraßen . . . Das war doch schon vor-auszusehen . . . Was brauchst du mir das noch zu sagen . . . Soll das der letzte Trumpf sein, den ihr gegen den Rebellen ausspielen wollt . . . Ist er euch noch net klein genug . . .?“

Hast drohend tritt er auf den Bürgermeister zu. Ballt die Fäust, daß die Armmuskeln und Sehnen wie Stricke aus dem Fleische wachsen.

„Bleibt nur fest im Unverstand. Mögen die andern verreden derweilen . . . Schreit nur fest euer „Heil dem Führer“ und laßt die anderen hungern . . . habaha . . . Das ist der Geist der neuen Zeit . . . der die Sonn aufgehen läßt . . . habaha . . .“

Irr lacht der Knecht und schlägt sich vor die Stirn.

Der alte Gemeindevorstand drängt den Burschen in die Bank im Herrgottswinkel. Setzt sich daneben.

„Kannst net ein Zeißl horden, lecker Kampl. Alsdann die Hochstraßen wird net baut, sondern umgeleitet und bis nach Gschwendt geführt. Es sind statt fünf so an die 20 Kilometer jetzt zu richten. Verstanden! Die Nachbargemeinden sind mit dabei, und weil im Dorf wir net so viele Arbeitskräfte haben, müssen wir uns noch Arbeitslose aus der Stadt kommen lassen. Vielleicht so an die hundert Mann, die in drei Schichten werken: die einen im Bruch, die anderen im Fuhrwerk, die dritten auf der Straßen. Vielleicht hast auch du von einem ähnlichen Plan schon mal was gehört.“ Herrgott, der Hannes! Er zittert und bebt. Die blauen Augen unter den buschigen Brauen brennen und leuchten. Die Kugel krallt er in die bucherne Tischplatte, um nicht hellauf hinauszuschreien.

„Bürgermeister . . . du . . . und das ist wahr . . . und du treibst keinen Spott mit mir armen Teufl . . . und ich darf wieder schufsten, arbeiten, werken . . . und all die anderen Kameraden mit . . .“

„Da hat es allerdings ein Dakerl“, bremst der alte Gemeindevorstand, und da sind die tausend Lichter in des Burschen Augen schnell erloschen.

„Kann mir es denken . . . als Zuchthäusler . . . Wer wollt mit mir in einem Jochtrang ziehen . . .“

Langsam deckt der Bürgermeister seine Karten auf. Will den Hannes nicht gach schrecken und auch ein wenig zappeln lassen. Das ist so Bauern Art.

„Schau, Hannes, ich bin ein alter Dattl. Es werden viel junge Kampl zur Arbeit kommen, die auf mich wenig horden. Die aber starke Zucht und Führung brauchen. Da hat der Gemeinderat nun mich beauftragt, dich zu bitten, daß du den Bau der Straßen und die Leitung übernimmst. Bist einverstanden, Hannes?“

„Wer . . . ich . . . der Streitwieser Hannes . . . der arbeitslose Knecht . . .“

Mit den harten Bauernsäulen packt er den alten Bürgermeister an den Schultern. Rüttelt ihn hin und her, als wollt er einen Halbtoten zum Leben wecken.

„Sakra Bursch . . . Zum Rankeln suchst dir einen andern raus und net mich alten Kranterer . . . Der Streitwieser Hannes soll der Leiter sein . . . Soll ich dir leicht das Protokoll auch noch verlesen . . .?“

Der Bürgermeister kramt in seiner Joppentaschen.

Der Hannes kann nicht warten. Frei springt er über den Tisch. Rennt in die Kuchl hinaus. Die alte Streitwieserin buckelt sich über den Herd. Schnibbelt härre Brotdrocken in die Wasserruppe.

„Hast gehört Rutter . . . Arbeiten darf ich wieder . . . Herrgott, arbeiten . . .“

Ein schnalzendes Bussel gibt er der Alten auf die welfen Rippen. Reißt sie im Dreberschwung dreimal rundum, daß ihr ganz taumelig wird. (Fortsetzung folgt.)

Landwirte beizt  **einfach, zuverlässig und billig**

im Benetzungs-, Tauch- oder Kurzbeizverfahren **mit Germisan**

Hersteller: FAHLBERG-LIST, Aktiengesellschaft, Chemische Fabriken, Magdeburg-Südost

Verkehrsmärkte (Preise je Paar in Reichsmark)

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Idelsheim	1. 4. 40-58	45-58	63-68	285	sehr gut	Wardorf	2. 4. 46-50	50	71-82	79	lebhaft
Oberrappentsh.	21. 3. 36-45	40-56	45-52	254	4) schlappend	Offenburg	20. 3. 30-35	35-45	—	381	gut
Sonnberg	7. 3. 38-45	38-45	48-55	104	mäßig	Speyer	2. 4. 30-35	30-35	—	214	gebrückt
Bruchsal	3. 4. 38-42	48-65	48-65	63	flau	Speyer	3. 4. 30-35	30-35	—	180	lebhaft
Rudersheim	4. 3. 34-38	37-45	46-66	125	lebhaft	Speyer	28. 3. 30-48	30-48	50-86	375	lebhaft
Kilb	1. 4. 28-50	28-50	55-80	234	gut	Speyer	27. 3. 34-44	44	48-68	65	langsam
Donauwörth	27. 3. 25-42	25-42	45-75	223	gut	Schöpsheim	20. 3. 36	36	60	100	mittel
Durlach	31. 3. 31-41	33-44	46-54	160	mäßig	Siedach	11. 3. 30	30	—	88	gut
Engen	1. 4. 38-55	38-58	—	105	drückend	Simbsheim (Est.)	26. 3. 45-60	60	45-60	9	ruhig
Ertingen	20. 3. 32-46	—	42-53	66	langsam	Simbsheim	11. 3. 36-40	41-35	48-64	119	gut
Freiburg	3. 4. 30-38	—	40-76	745	4) schlappend	Zauberhofsiedl.	18. 3. 40-65	—	60-75	128	langsam
Daxlanden	1. 4. 30-42	30-42	44-56	163	lebhaft	Waltbühl	7. 3. 20-35	35-55	38-60	154	lebhaft
Rehl	15. 3. 26-30	30-44	45-80	170	langsam	Waltbühl	29. 3. 33	45	48	42	langsam
Görzach	21. 3. 28-35	35-45	50-64	240	mittel	Waltbühl	19. 3. 35-38	40-48	50-65	50	lebhaft
Wannheim	28. 3. 28-36	36-50	—	240	mittel	Waltbühl	—	—	—	—	—

Tägliche außerbädische Großmärkte für Getreide und Futtermittel.

Die Preise sämtlichen sämtlichen Getreidearten je 100 kg in Reichsmark. Die Erzeugerpreise bewegen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Wien	2. 4. 35	30,00-30,70	16,00-16,80	15,40-16,80	—	16,00-16,80	11,29-11,90	9,88-10,44	—	—	—
Berlin	2. 4. 35	30,50-30,80	10,50-16,80	16,50-17,00	21,00-21,40	16,80-17,30	11,96	10,50	—	—	—
Stuttgart	2. 4. 35	20,80-21,10	17,30	16,30-16,60	19,50-21,00	16,30-16,60	10,40-10,55	10,38	—	—	—
München	3. 4. 35	20,50-21,00	17,05-17,50	15,65-16,40	19,80-20,20	16,10-16,40	10,05-10,20	9,99-10,26	—	—	—
Frankfurt	3. 4. 35	20,90-21,70	16,90-17,70	16,50-17,10	20,00	17,10-17,60	10,87-11,08	10,14-10,38	—	—	—
Wiesbaden	2. 4. 35	20,50-21,10	16,80-17,30	15,80-16,30	—	16,00-16,30	10,25-10,55	10,08-10,38	—	—	—

Die Preise sämtlichen sämtlichen Getreidearten je 100 kg in Reichsmark. Die Erzeugerpreise bewegen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Wien	2. 4. 35	30,00-30,70	16,00-16,80	15,40-16,80	—	16,00-16,80	11,29-11,90	9,88-10,44	—	—	—
Berlin	2. 4. 35	30,50-30,80	10,50-16,80	16,50-17,00	21,00-21,40	16,80-17,30	11,96	10,50	—	—	—
Stuttgart	2. 4. 35	20,80-21,10	17,30	16,30-16,60	19,50-21,00	16,30-16,60	10,40-10,55	10,38	—	—	—
München	3. 4. 35	20,50-21,00	17,05-17,50	15,65-16,40	19,80-20,20	16,10-16,40	10,05-10,20	9,99-10,26	—	—	—
Frankfurt	3. 4. 35	20,90-21,70	16,90-17,70	16,50-17,10	20,00	17,10-17,60	10,87-11,08	10,14-10,38	—	—	—
Wiesbaden	2. 4. 35	20,50-21,10	16,80-17,30	15,80-16,30	—	16,00-16,30	10,25-10,55	10,08-10,38	—	—	—

Die Preise sämtlichen sämtlichen Getreidearten je 100 kg in Reichsmark. Die Erzeugerpreise bewegen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Wien	2. 4. 35	30,00-30,70	16,00-16,80	15,40-16,80	—	16,00-16,80	11,29-11,90	9,88-10,44	—	—	—
Berlin	2. 4. 35	30,50-30,80	10,50-16,80	16,50-17,00	21,00-21,40	16,80-17,30	11,96	10,50	—	—	—
Stuttgart	2. 4. 35	20,80-21,10	17,30	16,30-16,60	19,50-21,00	16,30-16,60	10,40-10,55	10,38	—	—	—
München	3. 4. 35	20,50-21,00	17,05-17,50	15,65-16,40	19,80-20,20	16,10-16,40	10,05-10,20	9,99-10,26	—	—	—
Frankfurt	3. 4. 35	20,90-21,70	16,90-17,70	16,50-17,10	20,00	17,10-17,60	10,87-11,08	10,14-10,38	—	—	—
Wiesbaden	2. 4. 35	20,50-21,10	16,80-17,30	15,80-16,30	—	16,00-16,30	10,25-10,55	10,08-10,38	—	—	—

Die Preise sämtlichen sämtlichen Getreidearten je 100 kg in Reichsmark. Die Erzeugerpreise bewegen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Wien	2. 4. 35	30,00-30,70	16,00-16,80	15,40-16,80	—	16,00-16,80	11,29-11,90	9,88-10,44	—	—	—
Berlin	2. 4. 35	30,50-30,80	10,50-16,80	16,50-17,00	21,00-21,40	16,80-17,30	11,96	10,50	—	—	—
Stuttgart	2. 4. 35	20,80-21,10	17,30	16,30-16,60	19,50-21,00	16,30-16,60	10,40-10,55	10,38	—	—	—
München	3. 4. 35	20,50-21,00	17,05-17,50	15,65-16,40	19,80-20,20	16,10-16,40	10,05-10,20	9,99-10,26	—	—	—
Frankfurt	3. 4. 35	20,90-21,70	16,90-17,70	16,50-17,10	20,00	17,10-17,60	10,87-11,08	10,14-10,38	—	—	—
Wiesbaden	2. 4. 35	20,50-21,10	16,80-17,30	15,80-16,30	—	16,00-16,30	10,25-10,55	10,08-10,38	—	—	—

Badische amtliche Großmärkte für Getreide und Futtermittel / Offizielle Preise

per 100 kg netto messenfertig Mannheim bzw. Karlsruhe ohne Bad. Gebührg netto Masse in Reichsmark bei Roggensteig.

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Wien	2. 4. 35	30,00-30,70	16,00-16,80	15,40-16,80	—	16,00-16,80	11,29-11,90	9,88-10,44	—	—	—
Berlin	2. 4. 35	30,50-30,80	10,50-16,80	16,50-17,00	21,00-21,40	16,80-17,30	11,96	10,50	—	—	—
Stuttgart	2. 4. 35	20,80-21,10	17,30	16,30-16,60	19,50-21,00	16,30-16,60	10,40-10,55	10,38	—	—	—
München	3. 4. 35	20,50-21,00	17,05-17,50	15,65-16,40	19,80-20,20	16,10-16,40	10,05-10,20	9,99-10,26	—	—	—
Frankfurt	3. 4. 35	20,90-21,70	16,90-17,70	16,50-17,10	20,00	17,10-17,60	10,87-11,08	10,14-10,38	—	—	—
Wiesbaden	2. 4. 35	20,50-21,10	16,80-17,30	15,80-16,30	—	16,00-16,30	10,25-10,55	10,08-10,38	—	—	—

Die Preise sämtlichen sämtlichen Getreidearten je 100 kg in Reichsmark. Die Erzeugerpreise bewegen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Wien	2. 4. 35	30,00-30,70	16,00-16,80	15,40-16,80	—	16,00-16,80	11,29-11,90	9,88-10,44	—	—	—
Berlin	2. 4. 35	30,50-30,80	10,50-16,80	16,50-17,00	21,00-21,40	16,80-17,30	11,96	10,50	—	—	—
Stuttgart	2. 4. 35	20,80-21,10	17,30	16,30-16,60	19,50-21,00	16,30-16,60	10,40-10,55	10,38	—	—	—
München	3. 4. 35	20,50-21,00	17,05-17,50	15,65-16,40	19,80-20,20	16,10-16,40	10,05-10,20	9,99-10,26	—	—	—
Frankfurt	3. 4. 35	20,90-21,70	16,90-17,70	16,50-17,10	20,00	17,10-17,60	10,87-11,08	10,14-10,38	—	—	—
Wiesbaden	2. 4. 35	20,50-21,10	16,80-17,30	15,80-16,30	—	16,00-16,30	10,25-10,55	10,08-10,38	—	—	—

Die Preise sämtlichen sämtlichen Getreidearten je 100 kg in Reichsmark. Die Erzeugerpreise bewegen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Wien	2. 4. 35	30,00-30,70	16,00-16,80	15,40-16,80	—	16,00-16,80	11,29-11,90	9,88-10,44	—	—	—
Berlin	2. 4. 35	30,50-30,80	10,50-16,80	16,50-17,00	21,00-21,40	16,80-17,30	11,96	10,50	—	—	—
Stuttgart	2. 4. 35	20,80-21,10	17,30	16,30-16,60	19,50-21,00	16,30-16,60	10,40-10,55	10,38	—	—	—
München	3. 4. 35	20,50-21,00	17,05-17,50	15,65-16,40	19,80-20,20	16,10-16,40	10,05-10,20	9,99-10,26	—	—	—
Frankfurt	3. 4. 35	20,90-21,70	16,90-17,70	16,50-17,10	20,00	17,10-17,60	10,87-11,08	10,14-10,38	—	—	—
Wiesbaden	2. 4. 35	20,50-21,10	16,80-17,30	15,80-16,30	—	16,00-16,30	10,25-10,55	10,08-10,38	—	—	—

Die Preise sämtlichen sämtlichen Getreidearten je 100 kg in Reichsmark. Die Erzeugerpreise bewegen sich also entsprechend unter diesen Preisen

Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr	Ort und Tag	Bertel		Käufer	Bauzins	Marktverkehr
	bis 6 Wochen	über 6 Wochen					bis 6 Wochen	über 6 Wochen			
Wien	2. 4. 35	30,00-30,70	16,00-16,80	15,40-16,80	—	16,00-16,80	11,29-11,90	9,88-10,44	—	—	—
Berlin	2. 4. 35	30,50-30,80	10,50-16,80	16,50-17,00	21,00-21,40	16,80-17,30	11,96	10,50	—	—	—
Stuttgart	2. 4. 35	20,80-21,10	17,30	16,30-16,60	19,50-21,00	16,30-16,60	10,40-10,55	10,38	—	—	—
München	3. 4. 35	20,50-21,00	17,05-17,50	15,65-16,40	19,80-20,20	16,10-16,40	10,05-10,20	9,99-10,26	—	—	—
Frankfurt	3. 4. 35	20,90-21,70	16,90-17,70	16,50-17,10	20,00	17,10-17,60	10,87-11,08	10,14-10,38	—	—	—
Wiesbaden	2. 4. 35	20,50-21,10	16,80-17,30	15,80-							

Schlachtgeflügelpreise

(Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung verboten.)
Schlachtgeflügel, tafelfertig hergerichtet, Wochenmarkt-
Kleinverkaufspreise je Pfund in Pfg. für die Zeit vom
28. März bis 2. April.

Ort	Suppen- hühner	Hähnchen	Hähnen	Enten	Gänse	Lamben junges Stück
Karlsruhe	80-100	90-120	—	—	—	60-90
Freiburg	80-100	110-130	70-80	—	—	60-70
Konstanz	95-100	100	—	—	—	60
Mannheim	150-350*	120-300*	150-350*	350-500*	140-150	80-100
Offenburg	90	120	100	130	100	70
Heidelberg	90-100	110-120	120-150**	120-130	—	100-120
Pforzheim	80-100	110-120	70	120	120	—

* Preise je Stück. ** Masthahn. † Alte.

Nichtamtliche Getreidepreise

Zimmern, 2. April. (Fränk. Getreidelagerhaus.) Wir
notieren heute folgende Erzeugerpreise in Reichsmark: Weizen
20,65-21,25, Roggen 17,90-17,45, Speis 15,50-15,60, Brauerste
19,50-20,00, Futtergerste 16,90-18,20, Hafer 17,00-17,20, Speise-
kartoffeln, gelbe —, alles per 100 Kilogramm frei Lager-
haus geliefert.

Pfullendorf, 2. April. Dem heutigen Fruchtmarkt waren
2861 Kilogr. zugeführt. Preise: Weizen 20,00, Gerste 18,00,
Roggen 17,50, Hafer 17,20-18,00, Kernen 22,80, Erbsen 36,00
bis 40,00. Verkauft wurden 2600 Kilogr.

Nadolszell, 27. März. Auf dem heutigen Fruchtmarkt
waren zugeführt: 747 Kilo Weizen, 315 Kilo Roggen, 4595 Kilo
Gerste, 4562 Kilo Hafer, 6921 Kilo Kartoffeln. Preise: Weizen
20-21 RM., Roggen 17-18 RM., Gerste 18-19 RM., Hafer
18-21 RM., Kartoffeln 5-6 RM. Der Handel war lebhaft.
Die Auffuhr wurde bis auf 1/2 der gesamten Auffuhr ver-
kauft.

Nadolszell, 3. April. Auf dem heutigen Fruchtmarkt waren
zugeführt: 1291 Kilo Gerste, 2226 Kilo Hafer, 8199 Kilo Kar-
toffeln. Preise: Gerste 19-20 RM., Hafer 19-20,50 RM., Kar-
toffeln 5-5,50 RM. Der Handel war lebhaft. Die Auffuhr
wurde bis auf etwa 1/2 verkauft.

Ulm, 30. März. (Fruchtschranne.) Weizen 20,20, Roggen
16,80, Gerste 18,00-18,40, Hafer 17,60-19,00. Preise je 100 Kilo
unter Berücksichtigung des Hektolitergewichts, der Zu- und Ab-
schläge für Ueberlagernahme und Mängel.

Wochenmarktbericht

Nadolszell, 3. April. Auf dem heutigen Wochenmarkt wur-
den folgende Preise je Pfund in Pfennig erzielt: Sped geräu-
bert 140, Dürrfleisch 140, Kartoffeln 5, weiße Bohnen 30, Blumen-
kohl Stück 40-50, Winterkohl 10-20, Rotkraut 23, Weiß-
kraut 15, Spinat 35, Rüben, gelbe 13, Rüben, rote 10, Boden-
kohlraben 10, Schwarzwurzeln 25-30, Lauch, Stück 5, Kopfsalat,
Stück 30, Feldsalat 100, Sellerie, Stück 5-10, Rettich, Stück
5-10, Radieschen, Bund 15, Zwiebeln 15, Tafeläpfel 20-25,
Rüffe 25, Eier 8, deutsche Molkereibutter 150, Landbutter 140,
Kräuterläse, Stück 25, Handläse, Stück 10, Bienenhonig 130.

Nutzviehmärkte

Donaueshingen, 27. März. Der heutige Markt war besaf-
ren mit: 35 Ochsen, 1 Färren, 53 Kühe, 15 Kalbinnen und 70
Rinder, zusammen 174 Tiere. Preise: Ochsen 350-620, Färren
400, Kühe 200-450, Kalbinnen 300-520, Rinder 120-320. Ver-
kauft wurden 139 Tiere. Der Handel war gut.

Freiburg, 28. März. Gesamtauftrieb 113 Tiere, davon 12
Ochsen, 52 Kühe, 30 Kalbinnen und 19 Rinder. Erzielte Preise:
junge Ochsen 280-310, härtere Ochsen 350-470, junge Kühe
320-350, ältere Kühe 190-280, Kalbinnen 300-420, Rinder 110
bis 220. Verkehr lebhaft, verkauft wurde fast die Hälfte.

Haslach, 1. April. Dem heutigen Markt waren 50 Ochsen,
11 Kühe, 14 Kalbinnen und 1 Kalb zugeführt, zusammen 76
Tiere. Preise: Ochsen 500-800 je Paar, Kühe 400-435,
Kalbinnen 210-440 je Stück. Der Handel war gut.

Nadolszell, 27. März. Dem heutigen Viehmarkt waren zu-
geführt: 7 Ochsen, 5 Nutzkühe, 7 Schlachtkühe, 19 Kalbinnen und
21 Junggrinder, zusammen 59 Tiere. Preise: Ochsen 315-415,
Nutzkühe 220-522, Schlachtkühe 190-200, Kalbinnen 420-540,
Junggrinder 108-331. Der Handel war sehr lebhaft. Die Auf-
fuhr wurde ganz verkauft.

Nadolszell, 3. April. Dem heutigen Viehmarkt waren zu-
geführt: 5 Ochsen, 6 Nutzkühe, 8 Schlachtkühe, 24 Kalbinnen und
12 Junggrinder, zusammen 65 Tiere. Preise: Ochsen 360-400,
Nutzkühe 300-540, Schlachtkühe 170-270, Kalbinnen 420-550,

Junggrinder 150-320. Der Handel war lebhaft. Die Auffuhr
wurde bis auf 26 Stück Tiere verkauft.

Pferdemarkt

Nadolszell, 27. März. Dem heutigen Pferdemarkt waren 38
Pferde zugeführt, meist leichte bis mittelschwere Arbeitspferde,
Preise: leichte Arbeitspferde 700-900, mittelschwere Arbeits-
pferde 900-1200, ältere Arbeitspferde 250-500. Verkauft wur-
den 18 Arbeitspferde.

Von den badischen Schlachtviehmärkten

Der Auftrieb auf den badischen Schlachtviehmärkten war in
sämtlichen Gattungen der Nachfrage entsprechend genügend. In
Karlsruhe waren im Verhältnis zur Vorwoche an Großvieh
mehr aufgetrieben. Vor Beginn der Märkte wurde von den
Marktbeauftragten der Metzgerei und den Kommissionären
bekanntgegeben, daß offizielle Richtpreise zu erwarten seien, und
zwar dahin, daß für Großvieh sämtlicher Gattungen ein Höchst-
preis von 40 Pfg. vorgegeben ist. Eine Uebergangszeit von 14
Tagen für das Inkrafttreten dieser Anordnung ist vorgesehen.
Qualitativ waren die Großviehmärkte, insbesondere in Karlsru-
he, sehr gut besetzt, so daß sich im Verhältnis des ganzen
Auftriebes zur Vorwoche die Preise so ziemlich halten konnten,
obwohl bald nach Marktbeginn mitunter auch 1.-RM. bis
2.-RM. pro Zentner billiger als in der Vorwoche verkauft
werden mußte. Bei Großvieh verblieb geringer Ueberstand. Die
Kälber konnten infolge der weiterhin großen Nachfrage die
Preise der Vorwoche behaupten. Die angelieferte Qualität ließ
mitunter sehr zu wünschen übrig. Die Schweinemärkte waren
auch heute wieder stark vernachlässigt, mittlere und leichtere
Tiere konnten kaum die Preise der Vorwoche halten. Es muß-
ten vielmehr Preiseinbußen bis zu 2.-RM. pro Zentner hin-
genommen werden, es verblieben durchweg Ueberstände.

Au den bad. Schlachtviehmärkten vom 1. und 2. April
wurden zu den einzelnen Preisen verkauft in Mark je 50 Kg.:

Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück
Karlsruhe	40	4	30	2	Färren	Kälber	46	19	Schweine				
Ochsen	39	6	29	1	44	1	62	2	45	14	52	12	
43	3	28	4	43	5	60	3	44	19	51	53		
42	6	27	4	42	19	58	9	43	1	50	164		
41	14	26	5	41	13	57	20	42	6	49	143		
40	9	25	6	40	20	56	26	40	3	48	219		
39	2	24	5	39	10	55	40	38	7	47	46		
38	3	23	4	38	9	54	34	36	2	46	39		
36	1	22	6	37	12	53	31	35	21	45	38		
34	1	21	3	36	5	52	33	32	4	44	1		
		20	2	35	2	51	14	31	4	43	5		
		18	1	34	1	50	45	30	1	42	6		
Bullen	33	4	17	1			49	28	28	4			
42	2					97	48	16					
41	6	2		57			47	9		415		726	
Mannheim													
Ochsen	39	7	33	10	Färren	Kälber	42	11	Schweine				
43	6	32	11	44	4	67	1	41	17	53	14		
42	6	31	7	43	10	60	5	40	29	52	103		
41	8	30	9	42	28	59	10	39	5	51	268		
40	12	29	14	41	28	58	20	38	14	50	507		
39	19	28	17	40	32	57	22	37	13	49	136		
38	18	27	16	39	27	56	34	36	2	48	260		
37	11	26	14	38	32	55	33	35	7	47	187		
36	10	25	12	37	19	54	60	34	2	46	105		
35	4	24	21	36	19	53	39	33	5	45	54		
33	2	23	13	35	7	52	51	30	17	44	5		
32	3	22	10	33	2	51	35	27	5	43	6		
31	1	21	12	32	4	50	74	20	20				
30	1	20	14	31	2	49	20						
		19	6	30	2	48	52			756			
		18	12	28	1	47	38						
		17	2	27	1	46	41						
		15	1			45	42						
Bullen	36	6	14	1		44	31						
41	5					43	3						
40	7			231		70	1						
Freiburg													
Ochsen	43	5	41	1	35	2	22	3	49	7	48	30	
42	2	40	4	34	2	21	2	48	6	47	1		
41	4	38	6	32	3			48	3	43	1		
40	6	36	1	31	1			45	1				
39	2	34	1	30	2			Kälber	44	3		399	
38	1	32	14	29	3	56	18	30	3				
34	1	28	5	28	5	55	20			189	40	7	
33	1	27	4	27	4	54	23			38	8		
		26	3	26	3	53	27			Schafe	37	2	
		25	6	25	6	52	43			36	1		
Färren	38	1	24	4	51	5	50	123	35				
44	1	36	1	23	2	50	30	49	38				20

Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin

Bietet ohne Ausnahme jedem deutschen Bauern und Landwirt in allen Teilen des Deutschen Reiches

Hagelschutz

1934: über 1/2 Million Mitglieder mit über 1/2 Milliarden RM Versicherungsbestand
Seit 1878 größte aller Hagelversicherungs-Gesellschaften:
1 Bl. ca. 30% des in Deutschland gegen Hagel versicherten Gesamtbestandes. 1933
Vertreter in allen Teilen des Landes,
Generalagentur: Karlsruhe, Mathystr. 19.



DEERING

Ölbild-Grasmäher mit Zentralschmierung

Einspanner 3 1/2 mit Öhre
Zweispänner 4, 4 1/2 und 5 mit Stahldeichsel

Meist als nur ein Ölbild-Grasmäher

Deutsches Erzeugnis



Brinkmann Tabak
Deutschlands meistgerauchter Tabak

Stroh u. Heu

jeder Art und Preßung in Wagenladungen bietet an
Jakob Binte, Erblingen-Weilerhof (Baden). 1358

Pferde welche an Husten, Katarrh, Schnupfen, Atemnot, sog. Dämpfung leiden, heilbar. Auskurstkostenfrei. 1.211
Löwen-Apotheke Pözig (Thüringen).

Arena-Räder
gut und stark liefert ich schon für 30.- Mark.
Katalog gratis — Vertreter gesucht.
Ernst Knott, Fahrräder, Breslau 13

Drahtgeflecht
50 m aus feinstem Draht 75 mm weite, 1 m hoch kosten RM. 4,90,
Drahtgitter, in allen Abmessungen.
Preisliste gratis. 2184
Arnold Dörnerbach G.m.b.H., Drahtgeflecht, Gabel, Mannheim.



Ablass-Serkel
Die schwere häusliche, ständige u. vererbte Leber-Krankheit, bedingt durch Schilddrüsen, Leber- und Gallenleiden, die geeignet zur Ablass, liefert ich unter Nachnahme zum Preise 15-20 RM. 70-75 RM. 20-25 RM. 65-70 RM. 25-30 RM. 65-68 RM. 30-40 RM. 55-63 RM. Käuferpreise 60-65 RM. 50 RM. 80-100 RM. 45 RM. für das RM. Lebensalter. ab Veranlassung. Durch den Ablassentzug, einwand. Gewichtsverlust geht zu Kosten v. 100 RM. Produkt einsehl. Ablass trägt der Behälter, die Ablass wird berechnet bis 8 Ferkeln mit 2 RM. Preise für Zuchttiere auf Anfrage. Für Leber u. gesunde Karkasse garantiere ich bis 10 Tage nach Erwähnung. Nicht gelandete Tiere nehmen ich innerhalb dieser Zeit auf meine Kosten zurück.
Ferkelverkauf & Karkassen, Schloß-Golte 42 I. 20. Tel. 87.

Warum nicht einfach 1 Silo, sondern einen badischen Frankenholtzsilo?

- 1. Er ist garantiert gas- und wasserdicht durch seine patent- amtlich geschützte Dichtung.
- 2. Er ist in 1-2 Tagen aufgestellt.
- 3. Er ist absolut säurefest, benötigt also keinen Innenanstrich.
- 4. Die Milchsäure imprägniert seine Umwandlung.
- 5. Fast unbegrenzt haltbar. (20 Jahre und mehr Garantie).
- 6. Ist leicht zerlegbar und versetzbar.
- 7. Sein Preis ist billig, seine Unterhaltung nahezu Null.
- 8. Der Baustoff, Holz, ist von alterher bewährt für Gärbehälter.
- 9. Holz ist warm, daher weitgehend frostsicher.
- 10. Keine Schweißwasserbildung, keine Randverluste. L300

Unverbindliche fachmännische Beratung durch
Lothar Gramelpacher, Holzhausbau, Grunern i. Breisgau

Schwarz veredelt, weiß, braun, ober, Kan- schapeine, breithaut, m. Schilddrüsen, krenge- lung, beide Ferkel, auf Wunsch haare, die zur Mast geeignet sind, eintragene Zuchttiere auf Anfrage liefern wir unt. Nachnahme j. Ferkel von 20-35 RM. ca. 0.80 RM. per RM. 30-35 RM. 0.70-0.75 RM. per RM. 40-50 RM. 0.60-0.65 RM. per RM. 60-100 RM. 0.45-0.50 RM. per RM.

Ihr Wunsch
Ein Fahrrad gut u. preiswert verlangen Sie reichhaltigen Katalog gratis!
Fahrradbau MÖLLER HALLE (B.) 27

Original-Stricker

mit Außenlötlung direkt an Private. Spezial-Rad mit Freil.-Rücktr.-Br. 32.- RM. Kat. kostl. Tägl. Dankschr.
E. & P. Stricker Brackwede-Bielefeld



Das Eheglück

d. deutsch. Bauern, der deutschen Land- wirtschafter u. aller anderen Kreise be- gründen zu helfen. Ich schon im dritten Jahrzehnt die Auf- gabe des Lebens- bundes. Vieltau- sendfache Erfolge. Kufflärenbe Bun- deschriften gegen 24 RM. Porto. Verlag Verleger Mannheim 220, B. 7. 11. 1935

Ferkel u. Läuferschweine

Ich billig, und Sie sind nie betrogen, wenn Sie nur nach Gewicht kaufen, nicht nach Alter und ungenauem Preis! Verlebe Tiere besser Haus. Fütterung, Schlapp- oberg und langgestreckt, per Kopf, mit Garantie led. Anhalt und geistl. Fehlerfreiheit, mit Res- prungsmachwerk. Verpackung gering. Bei abgem. Preisgleichung Gleichheitspreis. 1935
Ferkel v. 15-40 RM. = 70-80 RM. das Stück
Läufer v. 60-120 RM. = 50-60 RM. das Stück

Schweinevertrieb Felstehausen
D. Diepholz (Lüneburg). Telefon: 19 Drebber.

Sevor Sie Ferkel
der berühmten weiß, braun, u. ober, Rasse, beide prima tragende Jungfrauen zur Mast liefern und anderen Rassen, Jungfrauen, Enten- u. Gänserläden auf dem weiteb. Zuchtgebiet des Rasse u. Rasseföhrer'sch. Die Ferkel sind, verdueren Sie nicht meine Kosten. u. unwirkt. Preisliste einzuholen. 1935
Ferkelverkauf Aug. Beckhoff, Steinhardt 69 (Gaberborn-Land). 1935

Rückgrat- verkrümmung
über 20jähr. Erfahrung. Lebensverl. mein höchst. Auch to- ren, auf 12 Tage i. Richtig. H. Menzel, Emmerich 24 Hagelstr. 41. 1937

Plaketten

für Logos und Aufmarsch Vereinsabzeichen
Stell. bei
Chr. Roth, Pforzheim
Tel. 5910. 1937



Heisse Brunst
langjährig gegen
Geschlechts-Trägheit
aller Tiere bewährt. — Preis RM. 1.35.
Pharmarium GmbH., Berlin-Ch. 5

Fest-Plaketten

als erste nationale Abzeichen- und Plakettenfabrik empfiehlt sich
Robert Schenkel, Pforzheim
Luisenstraße 22. 1936

Fichtenpflanzen

Riefeln u. Samen
sowie alle anderen Forstpflanzen lie- fert in gut. Ware
Georg Himmernann, Forstbaum- schulen, Hammern (Wittbg.). 1936

Die Erzeugungsschlacht beginnt mit dem

Jauchefab und der Jauchepumpe
Bei Anschaffung liefern wir Ihnen die verdienstlichen der Gegenwart bei voller Garantie für einwandfreie Qualität. Lieferung direkt an Private. Anfragen unter Nr. 114 an die Anzeigen-Abteil. bei W.-Zentralblatt.

Forstpflanzen

Fichten, Föhren aller Klassen, Lärchen, Buchen etc., alles in Massen lieferbar, machen Sie von der Verbilligungs-Aktion des Reiches Gebrauch!
Josef Knauff, Krumbach-Saalgau
Größe Forstpflanzenzucht Süddeutschlands.

Heidschnucken

-lämmer u. elst. Milchschafe
Preisl. u. Judant. fr. Sandhelms, Längen 75 Soltau (Vineb. Heide)

Kein Bauernhaus ohne das Wochenblatt

Waldsamen und Waldpflanzen

Ch. Geigle
Nagold (Württemberg)
Kontrollfirma des Hauptausschusses für forstliche Saatgutenerkennung. — Katalog oder Angebot verlangt

Anzeigenschluß:
jeweils am Dienstag mittags 12 Uhr

Klauen- Zangen

mit hebel-
übersetzung
sowie sämtliche
Artikel zur
Klauen-
pflege



H. Hauptner-Berlin · 1107 · Luisenstr. 53-55
SPEZIALFABRIK FÜR TIERZUCHT-INSTRUMENTE · GEGRÜNDET 1857

Fahrnisversteigerung der Geflügelfarm Ridelshausen-Weiherhof am Samstag, den 13. April 1935 vormittags 10 Uhr.

Es kommen zur Versteigerung:

- Ein- und zweijährige Hühner
(Weiße ameril. Leghorn)
- 9 fahrbare Hühnerställe
(Einacher Kollställe)
- 1 Brutapparat für 360 Eier (Effer)
Petrol- und elektr. Heizung
- 1 Peterfimebrüter für 6400 Eier
für Gleich- und Wechselstrom
- 12 Schirmgluden (Effer)

und andere Aufzuchtgeräte.

Das Inventar ist in allerbestem Zustande.
Interessenten ladet ein

Dr. Curtius'sche Gutsverwaltung Weiherhof
Vöhringen über Radolfzell.

Karakul (Persianer)- Vollblut- u. Kreuzungsschafe

der anerkanntesten deutschen Zuchten liefert mit Abstammungsnachweis, Photo und Portrait unter Garantie lebender und gesunder Karkunst überallhin
Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Karakulzüchter, Halle Saale, Zietenstraße 24. 2200

Angeschlossenene

Folgende Schweinefleischmachten, Schweinefleischstationen und Schweinefleisch-

Station	Amtsbezirk	Klasse	Zuchtbestand	Stationeninhaber	Fernsprechamt
Schweinezüchtervereinigung für Oberbaden. — Landeskommissärbezirk Konstanz.					
1 Langenstein, Post Eigeltingen	Stodach	B. L.	2,26	Gräfl. Dougl'sche Gutsverwaltung	Stodach 328
2 Hohenweiler, Post Markdorf	Überlingen	B. L.	1,22	Leffing'sches Hofgut	Markdorf 207
3 Mohrdorf, Post Meßkirch	Meßkirch	B. L.	1,8	Rupert Jäger, Bürgermeister und Bauer	Meßkirch 223
4 Birnau, Post Oberulbingen, Bodensee	Überlingen	B. L.	1,7	Gutsverwaltung der Probstei	Überlingen 304
5 Haslach Hof, Post Tengen	Engen	B. L.	1,14	Dr. H. Finsler- Knell	Tengen 47
6 Wasserburger Hof, Post Engen	Engen	B. L.	1,10	Karl Wolpert, Bauer	—
7 Berenwag, Post Hausen i. Tal	Meßkirch	B. L.	1,15	Fürstl. Fürsten- berg'sche Guts- verwaltung	Hausen i. T. 8
8 Wornsdorf, Post Meßkirch	Meßkirch	B. L.	1,22	Phil. Binsle, Gutspächter	Oberschwab- dorf 2
9 Obermutterhof, Post Wahlspüren über Stodach	Stodach	B. L.	1,4	Franz Schafheutle, Gutspächter	Stodach 260
10 Pfüllendorf, Kugelmühle	Pfüllendorf	B. L.	1,6	Kasimir Fischbach	Pfüllendorf 225
11 Lauffenmühle, Post Unterlauchringen	Waldbühl	B. L.	1,23	Spinnerei G.m.b.H.	Tiengen 581
12 Waldbühl, Post Bannholz	Waldbühl	B. L.	1,6	Joh. Schmid, Brauereibesitzer	Bannholz 6
13 Meßlingen, Post Blumberg (Wab.)	Donau- eschingen	B. L.	1,4	Ernst Bausch, zur „Traube“	Blumberg 42
Schweinezüchtervereinigung für den Breisgau. — Landeskommissärbezirk Freiburg.					
14 Hochburg, Post Emmendingen	Emmen- dingen	B. L.	3,53	Bäuerliche Werk- schule	Emmendingen 365
15 Rundenhof, Post Seehausen	Freiburg	B. L.	3,59	Riechgutdirektion	Freiburg 4787
16 Rungingen, Freiburg-Land	Freiburg	B. L.	1,11	Gräfl. v. Kagen- eck'sche Rentel- verwaltung	Schallstadt 35
17 Rothaus, Post Breisach	Freiburg	B. L.	1,12	Karl Walz, Domänenpächter	Breisach 215
18 St. Margen- Danienhof	Freiburg	B. L.	1,6	Albert Schwarz, Bauer	Kirchgarten 329
19 Kaltenherberge, Post Ebringen- Kirchen	Lörrach	B. L.	2,6	Gutsverwaltung	Schliengen 37
20 Friesenheim, Genossenschaft	Lahr	B. L.	2,53	Joh. Friedr. Killius, Vorstand	—
21 Dundenheim, Genossenschaft	Offenburg	B. L.	4,24	Wilh. Adolf Roth, Vorstand	—
22 Friesenheim, Genossenschaft	Lahr	B. L.	4,43	Friedr. Wilh. Schäfer, Vor- stand, Stein- gasse	—

Wollen Sie Geld sparen?

Schon von RM 30.— an
Mit Außenlösung ab
RM 33.— liefern wir
Fahrräder direkt an
Private. Fordern Sie
uns. Gratis-Katalog
35, er enthält viele
Modelle d. z. feinsten Luxusausführung.
E. & P. Wellerdiak, Fahrradbau
Brockwede-Bielefeld Nr. 51



Weber-Kochbackherde, Hausbacköfen

Seit 40 Jahr.
bewährt.
Gar., Fracht-
vergüt. Teil-
zahlg., Preis-
liste kostenlos.
Ant. Weber, Ettlingen
Älteste und größte Spezialfabrik



Ceresan

Nass- und
Trockenbeize

Vom Deutschen Pflanzenschutzdienst geprüft u. anerkannt.



**Ischias-, Gicht-
und viele
Rheumatismus-
kranken**
teile ich gern folgen-
den mit, wie ich vor
Jahren von meinem
Ischias- u. Gicht-
leiden in ganz kurzer
Zeit befreit wurde.
August Köhler,
Rentier, Stahle-
dorf 1, Kreis-
Teltow, Provinz B.

Schweinezuchten

genossenschaften befinden sich auf Grund unserer Bestimmungen in Betrieb:

Station	Amtsbezirk	Rasse	Zuchtbestand	Stationeninhaber	Fernsprecheramt
Schweinezüchtervereinigung für Mittelbaden. — Landeskommissärbezirk Karlsruhe.					
23 Zorschheim	Karlsruhe	B. L.	2,43	Berufs- und Lehrgut	Karlsruhe 3860
24 Augustenberg, Post Grödingen	Karlsruhe	B. E.	2,22	Bäuerliche Berufsschule	Durlach 432
25 Katharinental, Post Pforzheim	Pforzheim	B. L.	2,22	Berufs- und Lehrgut	Pforzheim 4320
26 Rittnerhof, Post Durlach	Karlsruhe	B. E.	2,24	Gutsverwaltung	Durlach 84
27 Bruchsal	Bruchsal	B. L.	2,21	Direktion der Gefangenenanstalten	Bruchsal 2444
28 Flehingen	Bretten	B. L.	1,6	Direktion des Erziehungsheims	Flehingen 1
Schweinezüchtervereinigung für Unterbaden. — Landeskommissärbezirk Mannheim.					
29 Wiesloch	Wiesloch	B. E.	4,45	Heil- und Pflegeanstalt	Wiesloch 44
30 Kiesel über Rosbach	Rosbach	B. L.	2,28	Scipio'sche Gutsverwaltung	Fahrenbach 1
31 Grenzshof, Post Mannheim-Friedrichsfeld	Heidelberg	B. L.	1,12	Carl Vorheimer	Schwefingen 214
32 Kirchheimer Mühle, Post Sandhausen	Heidelberg	B. L.	1,7	Erwin Schuh, Bauer	Sandhausen 9
33 Römerhof	Wiesloch	B. L.	1,11	H. Zimmermann, Bauer	Wiesloch 178
34 Sinsheim a. E., Frankenhof	Sinsheim	B. L.	1,10	Friedr. Frank, Bauer	Sinsheim 241
35 Sinsheim a. E., Summshausen	Sinsheim	B. L.	1,6	Jugendhilfe	Sinsheim 244
36 Hoffenheim (Baden)	Sinsheim	B. L.	1,7	Hugo Reff, Witwe	—
37 Sachsenhausen, über Wertheim	Wertheim	B. L.	2,8	Nikolaus Wolpert	—
38 Auerbach, Mühle	Rosbach	B. L.	1,20	Biegler & Bahn, Mühlenbesitzer	Oberscheffelnz 30
39 Hof Alach, über Lauba	Taubertshausen	B. L.	1,7	Johann Henneberger, Bauer	Wittighausen 17
40 Eiertshausen, über Lauba	Taubertshausen	B. L.	2,6	August Göbel, Landwirt	—

Die gezüchteten Rassen sind das deutsche veredelte Landschwein (B. L.) und das deutsche weiße Edelschwein (B. E.).

Die vier Vereinigungen bilden zusammen den Badischen Landes Schweinezüchterverband. Die Stammbücher sind im Verzeichnis seit gedruckt. Die Leistungsprüfung — Fuchtleistungs- und Mastleistungsprüfung — wird von allen angeschlossenen Züchtern durchgeführt. Andere Schweinezüchter, die berechtigt sind, für die amtliche Lösung gültige Abstammungsnachweise und Leistungsbeurteilung auszustellen, bestehen in Baden nicht.

Die Herdbücher werden bei der Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II, geführt. Auskunft erteilt auch die Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II, Karlsruhe, Weiertheimer Allee 16, Fernspr. 8280—8289.

Heil Hitler!

Schmitt, Hauptabteilungsleiter II.

Garantieschein für 1 JAHR
Bei Nichtgefallen Umtausch oder Geld zurück.

TASCHENUHR

RM. 2,10

Nr. 3 Herrentaschenuhr m. gepulvt., 33 stünd. deutsch. Ankerwerk, vern. RM. 2,10

Nr. 4 vers. Ova-bügel, verg. Rand RM. 2,30

Nr. 5 m. bess. Werk, kl. u. Form RM. 3,20

Nr. 6 Sprungl.-Uhr, 3 Deckel, verg. RM. 4,50

Nr. 6b m. besserem Werk RM. 6,90

Nr. 7 Damenuhr, st. vers., verg. Rd. RM. 2,60

Nr. 8 Armbanduhr m. Lederriemen RM. 2,50

Nickelkette RM. 0,20. Doppelkette, vergold. RM. 0,50. Kapsel RM. 0,20. Wecker, g. Messingwerk RM. 1,50. Versand geg. Nachn. Kat. d. gratis. Jahresums. üb. 15.000 Uhren.

Fritz Heinecke, Braunschweig 807

50 m v. RM. 5,20 an
Extra-Verzierung
"raht-Buchhalter"
herausgabe m. 100 Stk. g.

Organo-Lott!

Brustbild mit zwei Köpfen. Ärgerlich! Lesen Sie doch den kostenlosen, über 100 Seiten starken Porst. Photo-Heller T 116, dann vermeiden Sie Fehlaufnahmen und lernen erstklassig photographieren. Porst. nimmt ihre alte Kamera in Zahlung. Teilzahlung, Kosten, Fernberatung, Gelegenheitsliste. Werden Sie Porstler, der vielen Vorteile wegen.

Nürnberg-A. SW. 116.
Der Welt größtes Photo-Spezialhaus.

Zentrifugen

Weltfabr. sat. äußerst günstiger Preis u. Zahlungsbedingungen, ohne Anzahlung. Monatsraten von 6 RM. an. Lieferung zur Probe. Maschinen werden aufgestellt. Garantie 6 bis 8 Jahren. Die Maschinen in Zahlung. Erfahrene u. Spezialisten für Reparaturen. Billig. Helix Etzler, Elgen/Dobentz, 2 Bezirksvertreter gesucht.

Wir brauchen Grassmäher um 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Nur 9 1/2 RM. folgen unsere bekannten W.M.S.-Karabiner

die beliebte, wasserfesteste Speerpatrone Cal. 6 mm nur 11 RM. mit gezogenem Lauf für präz. Kugelkopf 100 Schusspatr. 1,10 RM. 100 Schusspatr. 2,20 RM. Spezialpatr. gratis. 2299 W.M.S. Wülfel Schöne Weidenstraße 14 L. 26.

Treibriemen u. Schläuche
Maschinenbedarfsartikel aller Art
Alfred Fuchs, Freiburg i. Brsg., Büro u. Lager: Kowastraße 5, Laden: Unterindlen 7, L. 62

Schon für 3 Mk. Bar Geld

6 Klassen auch für Sie durch die nochmals verbesserte Klassen-Lotterie

Jedes 2. Los ein Treffer!

Ziehung 1. Klasse 26. u. 27. April

343.000 Gewinne mit zus. Mark

67 591 680

2 000 000

7 000 000

3 000 000

1 000 000

100 000

Jeder ist keines Glückes Schmied

Glückliche Bad Cannstatt

Glückliche Lotterie, Cannstatt Marktstr. 10, Tel. 514 53, Postcheckkonto Stuttgart 6153

Oberrheinische Lagerhaus- und Speditions-Gesellschaft m. b. H.

Telegr. - Adresse: **Mannheim** Fernspr. - Anruf: 20404 und 20405
Große, neu-eitlich eingerichtete Lagerhäuser mit Schüttböden für Getreide
Fernlastkraftwagenverkehre — Wasser- und Bahnanschluss — Eigene Krananlagen

Neo-Ballistol-Kleber

Schützt Eisen und Stahl gegen Rost

Bewährtes Schmiermittel für Feinmechanik.

Waffenöl altbekannter Qualitäten.

F. W. Klever, Chem. Fabrik, Köln 26 Brandenburger Straße 6.

Bei Krampfadern

offenen Beinen, Venenentzündung, veralteten, fließenden, schwer heilenden Wunden, Frostschäden, Brandwunden, Flechten, Hämorrhoiden hilft rasch

Haut- und Gesichtsausschläge, Pickel usw. mit und ohne Juckreiz werden mit Neo-Siwalin rasch beseitigt.

Dr. med. Hager, Buch a. E., schreibt am 16. Jan. 1926 z. B.: Siwalin brachte rasche Schmerzlinderung und in 12 Tagen Heilung.

Tausende Anerkennungen. Machen Sie einen Versuch! Erhältlich in Apotheken oder man schreibt an:

Dr. Sidler & Co. G. m. H., Freiburg i. B.

Dose 1,75, gr. Dose, ca. 5 fach, Inhalt, 5,96, Tube 2,00
Alba-Siwalin (weiß) Dose 2,75, Neo-Siwalin 1,75.

RHENANIA

Schiffahrts- und Speditionsgesellschaft m. b. H.

Kalsche Mannheim

Verfrachtungen, Umschlag, Lagerung von Getreide.

20 Zentner gelblichweisse Speckfettstoffe zu verkaufen...

Goldmünzen, Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

Handelsanleihe, Renten, Staatsanleihe, Goldmünzen...

ungefähr 150 Zentner zu verkaufen...

400 Ztr. gesunde Ditraben zu verkaufen...

Einige hundert Zentner Ditraben...

Zu verkaufen 20 Ztr. Hengstweide...

Zu verkaufen ca. 25 Ztr. gutes unbedrucktes Papier...

Zu verkaufen gutes Mehl...

40-50 Ztr. Rüben...

hochstämme, halbt. Paramiden zu erntefähigen...

Milchschindeln und Kleinfarmen...

Eine gut erhaltene Nähmaschine...

80 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Einige 100 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Einige 100 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Wiesenheu ernten und zweiten Schnitt...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Lieferung waggontreife Preisliste...

Ein hübl. Praktikant kann noch einsteigen...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Ein hübl. Praktikant kann noch einsteigen...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Ein hübl. Praktikant kann noch einsteigen...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Ein hübl. Praktikant kann noch einsteigen...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Ein hübl. Praktikant kann noch einsteigen...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Gesucht ein Knecht, der melken u. mit Pferden umgehen kann...

Deutliche Schrift bei der Einsendung des Anzeigentextes ist unbedingt notwendig...

Wurzelreben

21. Kallender, Burgunder, Elbener, 11. Götting, Gütel, Burgunder 101/14, Wiesemann, Rebschule, Bischoffingen

Schöne Ditraben 45 Ztr. an Landenburg, Waldorf, Weng, Landenburg

Einige hundert Zentner Rüben zu verkaufen...

Zu verkaufen zwei waggontreife Ditraben...

Einige hundert Zentner Rüben zu verkaufen...

80 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Einige 100 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Einige 100 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Zu verkaufen 20 Ztr. Hengstweide...

Zu verkaufen ca. 25 Ztr. gutes unbedrucktes Papier...

Zu verkaufen gutes Mehl...

hochstämme, halbt. Paramiden zu erntefähigen...

Milchschindeln und Kleinfarmen...

Eine gut erhaltene Nähmaschine...

80 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Einige 100 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Einige 100 Ztr. Ditraben zu verkaufen...

Kaufgejuche

5 dt. Kartoffeln, Köhms-Rüben...

Bei nur 5 RM. Reusstrafe erhalten Sie ein abteiliges Speisezimmer...

Mähmaschine mit Getriebeablage...

Tampfbrennerei, wie neu, neu. Lebestell billig zu verkaufen...

Stoff zum Anzug erhalten Sie bei Einwand...

Stellengejuche

Gesucht für sofortigen Eintritt einen Schweißer...

Bauernsohn, 23 J., sucht Stelle als Aufseher oder ähnl....

Praktikant gesucht! Hübl. Jg. Mann...

Gesucht auf 15. April oder 1. Mai junger Mann...

Jüngerer, fleißiger Knecht...

Heirat

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Bessere Landwirtin, 27 J., allf., mittelgr., wdh. in all. Arb. u. ein. wirtsch. u. hausw....

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Einheirat

Bauernsohn oder -tochter...

Einheirat in elterl. Landw. u. bei 1. Ehe...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Hofgut

100-200 pr. Weg zu kaufen gesucht...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landgut

7 Hektar mit Kolonialwaren...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Landw.-Söhne u. Landw.-Töchter...

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. Verantwortlich für die Anzeigen: Emil Kropf, Karlsruhe. Die Durchschmittbrennmaschine für das 1. Halbjahr 1935 beträgt 62 307 Stkde.

